

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1446
vom 14. April 2011
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht Schulentwicklung 2011 - 2021



Inhalt

1	Zielsetzung	4
2	Einleitung	5
2.1	Gesellschaftliche Veränderungen und Antwort der Schule	5
2.2	Orientierungspunkte für die Ausgestaltung der Luzerner Volksschule	5
2.3	Strukturmodelle für die Ausgestaltung der Luzerner Volksschule	6
2.4	Rahmenbedingungen	8
2.5	Handlungsbedarf	9
3	Integrative Förderung Kindergarten und Primarschule	9
3.1	Ausgangslage	9
3.2	Schul- und Unterrichtsmodell	9
3.3	Entwicklungsperspektive	9
3.3.1	Grobkonzept	9
3.3.2	Bericht und Antrag	10
3.4	Konsequenzen	10
3.4.1	Schüler- und Klassenzahlen Primarschule	10
3.4.2	Pensenbedarf Kindergarten und Primarschule	12
3.4.3	Personalbedarf Kindergarten und Primarschule	12
3.4.4	Schulraum Primarschule	12
3.4.5	Kosten	13
3.4.6	Schulraum Primarschule	14
3.5	Schlussfolgerungen	14
4	Zweijahreskindergarten	14
4.1	Heutige Situation	14
4.2	Zukünftige Ausgestaltung	14
4.3	Entwicklungsperspektive	15
4.4	Konsequenzen	15
4.4.1	Schüler- und Klassenprognose	15
4.4.2	Schulraum	16
4.4.3	Kosten	17
4.5	Schlussfolgerung	17
5	Basisstufe	17
5.1	Stand der Umsetzung	17
5.2	Schul- und Unterrichtsmodell	18
5.2.1	Ausgestaltung	18
5.2.2	Zielsetzungen	18
5.2.3	Bisherige Erkenntnisse	18
5.3	Konsequenzen	19
5.4	Auswirkungen auf die Primarschule und die Sekundarstufe I	19
5.5	Schlussfolgerungen	20
6	Altersgemischte Primarklassen	20
6.1	Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen	20
6.2	Schul- und Unterrichtsmodell	20
6.3	Entwicklungsperspektive	21
6.4	Konsequenzen	21
6.5	Schlussfolgerung	21
7	Sekundarstufe I	22
7.1	Integrative Förderung	22
7.1.1	Einführung	22
7.1.2	Rahmenbedingungen	22
7.1.3	Organisation	22
7.1.4	Unterrichtskonzept	22

7.2	Strukturelle Ausgestaltung	23
7.2.1	Ausgangslage	23
7.2.2	Zukünftige Organisationsstruktur	23
7.3	Konsequenzen.....	24
7.3.1	Personalbedarf	24
7.3.2	Raumbedarf	24
7.3.3	Kosten	24
7.4	Schlussfolgerung	24
8	Schulergänzende Betreuung	24
8.1	Ausgangslage	24
8.2	Entwicklungsperspektiven.....	25
8.3	Konsequenzen.....	27
8.4	Schlussfolgerung	29
9	Fazit	29
10	Antrag	31

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Planungsbericht wollen Ihnen Gemeinderat und Schulpflege die Entwicklungsperspektiven der Gemeindeschule Horw in den nächsten 10 Jahren aufzeigen.

Die Schule ist im Gespräch und sie ist in Bewegung. Die in jüngerer Zeit in der ganzen Schweiz verstärkt geführte Diskussion um die Volksschule widerspiegelt vielfältige gesellschaftliche und demografische Entwicklungen. Sie sind auch bei uns in Gang, stellen neue Erwartungen an die Schule und geben ihr neue Entwicklungsziele, erweiterte Aufgaben und höhere Qualitätsansprüche vor.

Der Kanton Luzern hat diesen Wandlungsprozess seit 2005 im Schulentwicklungsprojekt "Schulen mit Zukunft" gebündelt und die gesetzlichen Vorgaben schrittweise angepasst. Seine Dienstleistungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung sind ganz darauf ausgerichtet.

Getreu dem Leitbild, in dem sich Horw als familienfreundliche Gemeinde mit einer guten und fortschrittlichen Gemeindeschule sowie mit ergänzenden Betreuungsangeboten positioniert, sind bei uns wichtige Umsetzungsschritte von "Schulen mit Zukunft" bereits erfolgt. Zu erwähnen sind die im Schulhaus Kastanienbaum bereits seit 10 Jahren praktizierte Integrative Förderung (IF), die Angebote der schul- und familienergänzenden Betreuung sowie die Schulsozialarbeit. Als nächsten grossen Schritt hat die Schulpflege und der Gemeinderat die Einführung der Integrative Förderung (IF) in den Schulhäuser Allmend, Hofmatt und Spitz auf Beginn des Schuljahres 2012/13 beschlossen. Diese wird nach der Totalrevision der kantonalen Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (Inkrafttreten vorgesehen auf August 2011 oder 2012) für alle Gemeinden verbindlich.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht sollen die schulischen, personellen, infrastrukturellen und finanziellen Perspektiven der Schule Horw in einem Gesamtzusammenhang und mit längerfristigem Blick aufgezeigt werden. Die Gemeindeschule muss die pädagogischen Entwicklungen genauso aufnehmen wie die gesellschaftlichen Trends (etwa den Wandel in den Familienstrukturen und -bedürfnissen) und die demografische Zukunft (Entwicklung der Schülerzahlen) gerade im Hinblick auf die mit der Ortsplanungsrevision eingeleitete Gemeindeentwicklung. Speziell der Schulraumbedarf ist sorgfältig und mit langen Vorlaufzeiten zu planen. Gemeinderat und Schulpflege haben dazu eingehende Abklärungen vornehmen lassen, deren Resultate in diesen Planungsbericht eingeflossen sind.

Im Planungsbericht werden auch Möglichkeiten der kantonalen Schulentwicklung angesprochen, die für die Schule Horw bei der Umsetzung nicht im Vordergrund stehen. Damit soll für Eltern, Lehrpersonen und Öffentlichkeit Klarheit geschaffen werden über den Weg, den die Schule Horw bis 2020 vorsieht, wo Veränderungen auf die Schulgemeinschaft zukommen und wo Bewährtes erhalten bleiben soll.

Die Schule Horw kann und will sich dem Wandel nicht entziehen, sondern soll mit kontinuierlichen, realistischen Entwicklungsschritten in die Zukunft geführt werden. Die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen sind angemessen zu berücksichtigen und gleichzeitig sind Infrastrukturbedarf und Kosten im Auge zu behalten. Gemeinderat und Schulpflege setzen damit das bewährte und breit akzeptierte kontinuierliche Vorgehen zur Stärkung und Weiterentwicklung unserer guten öffentlichen Schule fort.

2 Einleitung

2.1 Gesellschaftliche Veränderungen und Antwort der Schule

Nirgendwo in unserer Gesellschaft ist die soziale und kulturelle Vielfalt so ausgeprägt wie in der Volksschule. Die Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Alter, Entwicklungsstand, Begabung, Lernfähigkeit, Leistung, geografische Herkunft, Erstsprache, Werte, Religion, kulturelle Prägung und soziale Herkunft ist allen Klassen der Kindergärten, Primar- und Sekundarschule alltägliche Realität.

Die gesellschaftlichen Veränderungen wie Globalisierung, Individualisierung, Wertewandel, neue Familienformen, alleinerziehende Eltern, Berufstätigkeit der Frauen, multikulturelle Herkunft, neue Technologien und unsichere Arbeitswelt spiegeln sich im Schulalltag genauso wie familiäre Einzelschicksale. Bildung, Erziehung und soziale Themen vermischen sich in der Schule zunehmend. Die Schule muss auf die heterogene Zusammensetzung der Klassen und die individuellen und oft komplexen Situationen der Kinder und Jugendlichen eine neue Antwort finden, damit sie ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag jetzt und zukünftig erfüllen kann.

Diese grundlegende Herausforderung der Volksschule hat der Kanton Luzern mit dem Schulentwicklungsprojekt "Schulen mit Zukunft" angenommen. Es verfolgt eine langfristige, stetige, Schulentwicklung mit fünf Entwicklungszielen:

1. Kernkompetenzen und Mindeststandards beschreiben
2. Schulstrukturen im Sinne von längerfristigen Zyklen schaffen
3. Den Umgang mit Heterogenität im Unterricht fördern
4. Schulische Unterstützungsangebote überprüfen und ergänzen
5. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen bereitstellen

Die nötigen Reformschritte sind in den Luzerner Gemeinden bereits weit fortgeschritten.

2.2 Orientierungspunkte für die Ausgestaltung der Luzerner Volksschule

Folgende Orientierungspunkte aus den Entwicklungszielen von "Schulen mit Zukunft" sollen für die künftige Ausgestaltung der Luzerner Volksschule wegweisend sein:

Der Umgang mit Heterogenität im Unterricht wird gefördert.

Der zunehmenden Vielfalt in den Klassen ist durch geeignete Unterrichtsformen zu begegnen. Es müssen vermehrt individualisierende Lernformen eingesetzt werden können. Eine gut vorbereitete Lernumgebung, unterschiedliche Aufgabenstellungen sowie entsprechende Lernmaterialien ermöglichen den Lernenden, vermehrt Selbstverantwortung für ihr Lernen und ihren Lernerfolg zu übernehmen. Dies wird einerseits durch entsprechende Schulstrukturen und andererseits durch Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich «Lehren und Lernen» sichergestellt.

Es werden Schulstrukturen mit längeren Lernzyklen geschaffen.

Die Schule wird im Sinne von länger dauernden Lernzyklen mit hoher Kontinuität vermehrt in altersgemischten Klassen organisiert. In den Mehrjahrgangsklassen erfolgt eine innere Differenzierung im Rahmen von Lerngruppen. Die Lernenden verfügen über eine grosse Vielfalt an Kompetenzen, die bei gemeinsamen Tätigkeiten genutzt werden können. Jedes Kind kann gemäss seinem Entwicklungs- und Leistungsstand seinen Teil zum Gelingen der Lernvorhaben einbringen. Ältere Lernende fühlen eine soziale Verpflichtung und verhalten sich den jüngeren gegenüber verantwortungsvoll und kooperativ. Neueintretende Kinder kommen in einen bereits bestehenden Klassenverband mit festen Regeln und sozialen Strukturen. Dies gibt ihnen in der wichtigen Anfangsphase Sicherheit und Orientierung.

Die Unterstützungsangebote sind integrativ ausgerichtet.

Die Unterstützung der Lernenden und der Lehrpersonen erfolgt durch niederschwellige Unterstützungsangebote. Dies betrifft sowohl die Unterstützung der integrativ geschulten Kinder und

Jugendlichen mit einem speziellen Förderbedarf als auch die Unterstützung der Lehrpersonen durch Fachpersonen für Integrative Förderung sowie durch die Schuldienste. Die Lehrpersonen und die Unterstützungspersonen können so wirksam zusammenarbeiten und die vorhandenen Kräfte bündeln.

Lehrpersonen haben gemeinsame Verantwortung für eine Klasse.

Eine Schulstruktur, die gezielt auf integratives und differenzierendes Lehren und Lernen in heterogenen Klassenstrukturen setzt, bündelt und koordiniert alle personellen Ressourcen. Das heisst, die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, die Lerndiagnose, Beurteilung und Förderung sowie die Elternarbeit wird in Lehrteams erarbeitet und ausgestaltet. Der Unterricht findet regelmässig im Teamteaching statt. Die Gesamtverantwortung aber trägt weiterhin eine Klassenlehrperson.

Die Bildungs- und Betreuungsangebote sind vernetzt.

Die Angebote der Schule und der Schulergänzenden Betreuung bilden ein Ganzes. Das Betreuungsangebot unterstützt die Bildungsbemühungen und umgekehrt. Dies ist nur möglich, wenn die beiden Angebote wirksam vernetzt sind.

Die Schulräume ermöglichen eine flexible Nutzung.

Das Schulraumangebot unterstützt in der Grösse, Gestaltung und funktionalen Einrichtung die Realisierung integrativer und differenzierender Lehr- und Lernformen in der Klasse. Offen zugängliche Räume, ausgestattet mit Lernmaterialien, ermöglichen eigenständiges Lernen. Die Schulanlage ist zudem für die klassenübergreifende Zusammenarbeit und für schulische Veranstaltungen eingerichtet.

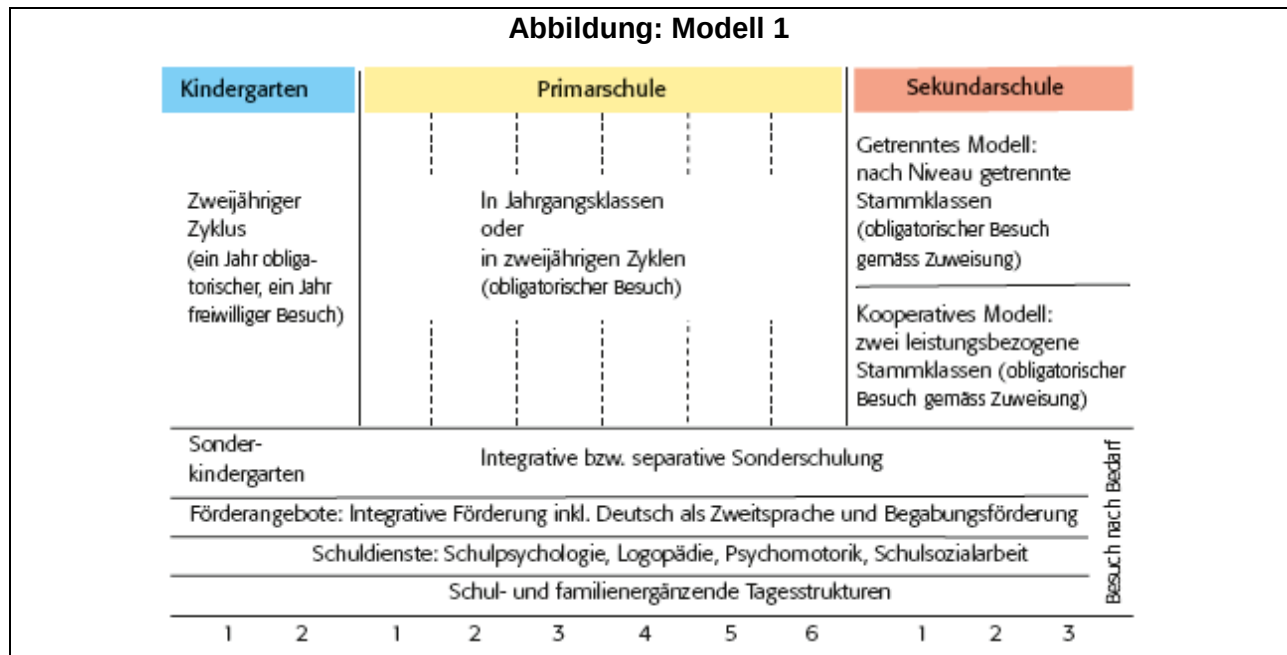
2.3 Strukturmodelle für die Ausgestaltung der Luzerner Volksschule

Die zukünftige Luzerner Volksschule wird von den Lernenden in der Regel während zehn oder elf Schuljahren besucht. Sie ist in drei Bildungsstufen aufgeteilt: Eingangsstufe, Primarschule und Sekundarschule. Nach dem revidierten Gesetz über die Volksschulbildung (Volksabstimmung Mai 2011) können für die strukturelle Ausgestaltung zwei Grundmodelle unterschieden werden, welche von den Gemeinden im Rahmen der vorgegebenen Eckwerte in eigener Kompetenz umgesetzt werden können. Weitere Kombinationen sind im Rahmen der beschriebenen Orientierungspunkte möglich. Das Eintrittsalter in den obligatorischen Kindergarten bzw. die Basisstufe entspricht der heutigen Regelung (4 ¾ Jahre).

Strukturmodell 1

Die Eingangsstufe wird als zweijähriger Kindergarten altersgemischt geführt. Die nachfolgende, sechs Jahre dauernde Primarschule wird ebenfalls in zweijährigen Zyklen oder mit Jahrgangsklassen geführt. Die Sekundarschule wird in niveaугetrennten Stammklassen (getrenntes Modell) oder in zwei leistungsbezogenen Stammklassen mit grundlegenden und erweiterten Anforderungen (kooperatives Modell) geführt. Im kooperativen Modell werden die Fächer Englisch, Französisch und Mathematik in drei stammklassenübergreifenden Niveaugruppen geführt.

Abbildung: Modell 1

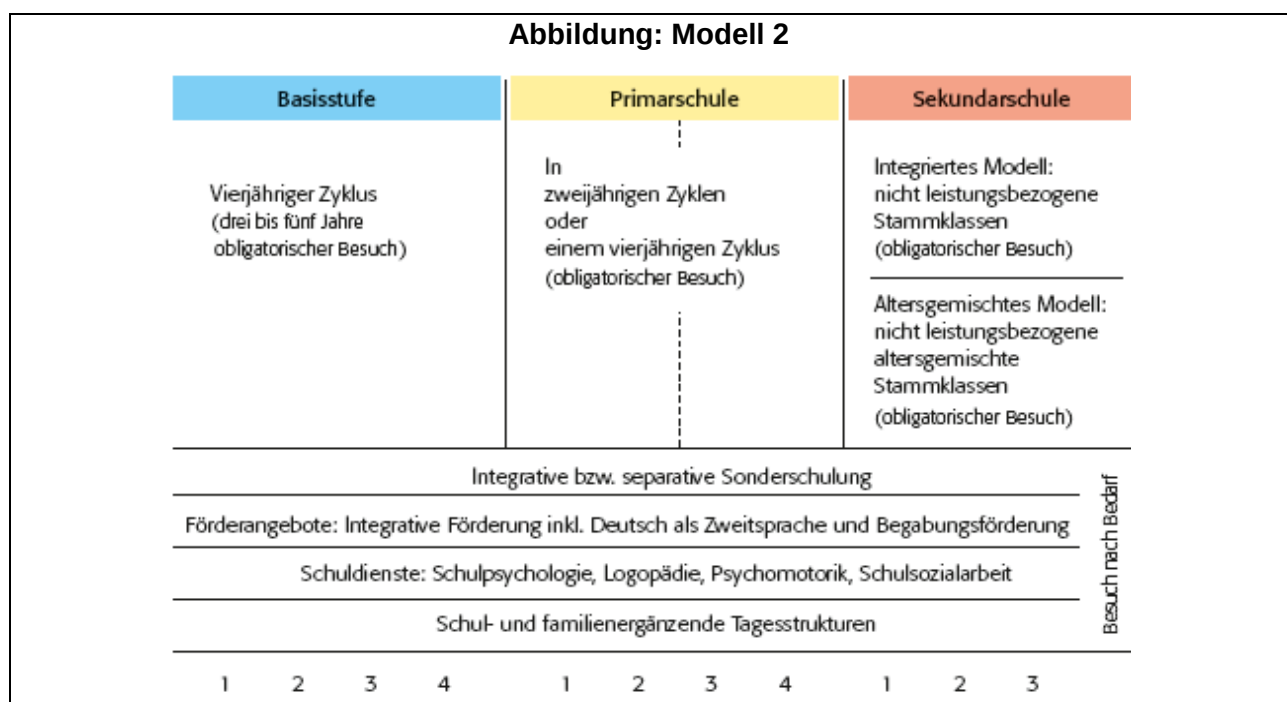


Für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf stehen die Integrative Förderung und bei Bedarf die Integrative Sonderschulung bereit. Separative Bildungs- und Förderangebote werden an Sonderschulen und in zeitlich begrenzten Lerngruppen (z. B. Time out-Klassen) bereitgestellt. Dies gilt auch für das nachfolgende Modell 2.

Strukturmodell 2

Die Eingangsstufe wird als altersgemischte Basisstufe geführt. Die Basisstufe und die nachfolgende Primarschule (zwei Zweijahreszyklen oder ein Vierjahreszyklus) dauern in der Regel je vier Jahre. Sie können individuell um ein Jahr verkürzt bzw. verlängert besucht werden. Die Sekundarschule wird in nicht leistungsbezogenen Stammklassen jahrgangsweise oder altersgemischt geführt (integriertes bzw. altersgemischtes Modell). In diesen Modellen werden die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in drei stammklassenübergreifenden Niveaugruppen angeboten.

Abbildung: Modell 2



2.4 Rahmenbedingungen

Im Kanton Luzern sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Entwicklungsziele von "Schulen mit Zukunft" mit zwei Revisionen des Gesetzes über die Volksschulbildung geschaffen worden. Mit der Revision 2008 wurden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im Volksschulbildungsgesetz verankert, die Gleichwertigkeit der integrativen und separativen Sonderschulung festgeschrieben sowie die Finanzierung der Sonderschulung neu geregelt (neue Finanzausgleichsordnung NFA zwischen dem Bund und den Kantonen).

Mit der Revision 2011 werden für die Ausgestaltung der Volksschule zwei Strukturmodelle festgelegt, welche eine zunehmend integrative Ausrichtung und länger dauernde Lernzyklen ermöglichen. Damit sind zusätzlich zu den traditionellen Einjahrgangsklassen auch zwei- und vierjährige Klassenzyklen möglich. In der Schuleingangsstufe wird ein Angebotsobligatorium für den zweijährigen Kindergarten oder die Einführung der Basisstufe zur Pflicht. In der Sekundarstufe I sind alle bisherigen Strukturmodelle zugelassen, wobei das bisher separativ geführte Niveau D in das Niveau C integriert wird. Neu wird der Kantonsanteil an die Betriebskosten der Volksschule von 22.5 Prozent auf 25 Prozent erhöht.

Zur kantonalen Verordnung über die Förderangebote der Volksschule hat bis Ende Januar 2011 eine Vernehmlassung stattgefunden. Die revidierte Fassung soll auf Beginn des Schuljahres 2011/12 oder 2012/13 in Kraft treten. Die Integrative Förderung wird darin als Grundangebot verankert sein. Es sind keine Kleinklassen in der heutigen Art und Form mehr vorgesehen.

Neben diesen kantonalen Vorgaben sind für die Schulentwicklung der nächsten 10 Jahre auch Veränderungen auf kommunaler Ebene wesentlich. Auf das Schuljahr 2010/11 wurde das Schulhaus Biregg aufgehoben und die Lernenden den Zentrumsschulhäusern Allmend und Hofmatt zugeteilt. Die Totalrevision der Ortsplanung wurde im Herbst 2010 vom Horwer Souverän angenommen. Die Planung weist ein theoretisches Wachstumspotenzial von 4000 Personen aus. Im Weiteren ist eine steigende Geburtenrate feststellbar.

Der Gemeinderat hat für die Schülerprognosen und die Schulraumplanung der nächsten 10 Jahre einen Expertenbericht in Auftrag gegeben. Der Bericht "Schulraumplanung 2010 bis 2021 Primarschule und Kindergarten" vom 12. Februar 2011 stellt die Schüler- und Klassenprognosen sowie den IST- und SOLL-Zustand des Schulraums dar:

- Prognose Schüler- und Klassenzahlen
Das Berechnungsmodell für die Schülerprognosen 2010 bis 2021 berücksichtigt die Einwohner nach Schuljahrgang gemäss Einwohnerkontrolle, die voraussichtliche Geburtenrate, die sich abzeichnende Neubautätigkeit und den Generationenwechsel in den bestehenden Wohnquartieren. Aufgrund der künftigen Bautätigkeit vor allem im Gebiet Bahnhof wird für die Gemeinde Horw eine Zunahme der Bevölkerung um 2000 Einwohner angenommen (analog wie bei Planungsbericht Nr. 1419; dort als Szenario Plus 2000 bezeichnet). Unter Berücksichtigung dieser Einflussgrössen ergeben sich die Schülerzahlen und - auf der Basis der durchschnittlichen Klassengrösse von 20 Lernenden - die prognostizierte Anzahl Klassen.
- Vorhandener Schulraum Kindergarten und Primarschule:
Die bestehenden Klassenzimmer und Nebenräume für den Kernunterricht sowie die Fachräume wurden summarisch und in den Bauplänen detailliert ausgewiesen.
- Zukünftige Klassenzimmereinheiten für die Primarschule:
Mit den neuen Schulstrukturen und erweiterten Unterrichtsformen sowie mit den höheren Anforderungen an den Arbeitsort Schule wächst der Schulraumbedarf. Bei der Schulraumplanung wurde daher für den Unterricht einer Primarklasse mit Integrativer Förderung und erweiterten Lernformen (ohne Fachunterricht) ein Raumbedarf von 1 Klassenzimmereinheit festgelegt. Eine Klassenzimmereinheit besteht aus 1 Klassenzimmer von ca. 70 m² und einer Klassenzimmererweiterung von ca. 35 m². Total Fläche ca. 105 m² (Flächenfaktor: 1+0.5=1.5)

2.5 Handlungsbedarf

Schulpflege und Gemeinderat beabsichtigen, die pädagogische Ausrichtung und strukturelle Ausgestaltung der Gemeindeschule Horw in den nächsten 10 Jahren nach den Entwicklungszielen von "Schulen mit Zukunft" und dem Strukturmodell 1 umzusetzen. Nach den vorbereiteten gesetzlichen Grundlagen ist die Gemeinde dazu verpflichtet, die Integrative Förderung bis Sommer 2014 einzuführen, den freiwilligen Zweijahreskindergarten bis 2016/17 anzubieten und bedarfsgerechte Betreuungsangebote bis 2012/13 bereitzustellen. Der nötige Handlungsbedarf und die entsprechenden Konsequenzen werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Aufgrund der schulischen Entwicklungsperspektiven und der Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich Handlungsbedarf nicht nur beim Oberstufenschulhaus (vgl. Planungsbericht Nr. 1419), sondern auch beim Schulraum für den Kindergarten und die Primarschule und der schulergänzenden Betreuung ab.

3 Integrative Förderung Kindergarten und Primarschule

3.1 Ausgangslage

Im Schuljahr 2010/11 werden die Lernenden mit besonderem Förderbedarf in den Schulhäusern Allmend, Hofmatt und Spitz separat in 3 Kleinklassen unterrichtet. Zusätzlich ist die Spezielle Förderung (SF) für Lernende mit Teilleistungsschwächen und besondere Lernsituationen eingerichtet. Im Schulhaus Kastanienbaum wird seit 2000/01 die Integrative Förderung mit Erfolg praktiziert und gezielt weiterentwickelt. Bis zur Aufhebung des Schulhauses Biregg war die Integrierte Förderung auch dort bewährte Praxis.

In den letzten Jahren haben viele Schulen des Kantons Luzern auf Integrative Förderung umgestellt. Die flächendeckende Einführung ist für 2012/13 vorgesehen. Die gesetzlichen Grundlagen werden mit der Revision der Verordnung über die Förderangebote geschaffen. Alle mit Horw vergleichbaren Schulen haben sich auf den Prozess zur integrativen Ausrichtung der Volksschule eingelassen. So ist die Umsetzung in den nachstehenden Gemeinden wie folgt vorgesehen bzw. beschlossen: Luzern 2011/12 Kindergarten und Unterstufe, Luzern 2012/13 Mittelstufe 1 und 2, Kriens ab 2012/13, Emmen ab 2010/11, Ebikon ab 2011/12.

3.2 Schul- und Unterrichtsmodell

Mit der Integrativen Förderung (IF) werden die Förderangebote neu gebündelt und koordiniert. Die Schule als Ganzes geht vom Grundsatz aus 'Integration vor Separation'. Die Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden in erster Linie in den Regelklassen geschult. Die Kleinklassen werden nicht mehr geführt. Die Schule erarbeitet ein Grobkonzept für die Integrative Förderung. Alle Förderangebote werden einbezogen, d.h. die Begabungsförderung, die Förderung der Lernenden mit Teilleistungsschwächen, die Förderung der Lernenden mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie Deutsch als Zweitsprache (DAZ) für die Förderung fremdsprachiger Lernender. Im Rahmen der Integrativen Förderung werden auch Integrative Sonderschulungen (IS) durchgeführt.

Voraussetzung für das Gelingen der Integrativen Förderung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Lernende, Klassenlehrpersonen, Förderlehrpersonen, Schulhausteams, Fachpersonen, Schulleitung, Eltern).

3.3 Entwicklungsperspektive

3.3.1 Grobkonzept

Das Grobkonzept Integrative Förderung (IF) Kindergarten und Primarschule Horw wurde 2010 von der Schulleitung erarbeitet und von der Schulpflege am 11. Januar 2011 beschlossen. Es wird der Dienststelle Volksschulbildung Ende Mai 2011 zur Genehmigung eingereicht.

3.3.2 Bericht und Antrag

Der Bericht und Antrag "Integrative Förderung (IF) Kindergarten und Primarschule" wurde am 15. Februar 2011 von der Schulpflege genehmigt. Damit beschloss die Schulpflege die Einführung der Integrativen Förderung im Kindergarten und in der Primarschule Horw (Schulhäuser Allmend, Hofmatt und Spitz) auf Beginn des Schuljahres 2012/13. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 17. März 2011 dem Bericht und Antrag – unter Berücksichtigung der flächendeckenden kantonalen Einführungspflicht - ebenfalls zugestimmt.

Umstellungsplanung

Die Einführung der Integrativen Förderung in den Schulhäusern Allmend, Hofmatt und Spitz ist gemäss Bericht und Antrag der Schulpflege auf Schuljahr 2012/13 vorgesehen. Das Schuljahr 2011/12 wird als Vorbereitungsjahr für die Erarbeitung des Feinkonzepts und die Weiterbildung benutzt.

Die Umstellung auf Integrative Förderung ist in einem Schritt vorgesehen. Die Kleinklassen A und B/C und die Spezielle Förderung werden aufgelöst bei gleichzeitiger Einführung von IF in allen Stufen und Klassen. Bis Beginn des Schuljahres 2012/13 werden die Zuweisungen von Kindern in die Kleinklassen im Hinblick auf die Umstellung mit allen Beteiligten umfassend abgesprochen (Einzelfallbasis). Mit diesem Umstellungsmodus in einem Schritt entstehen für alle Beteiligten die geringsten Unsicherheiten und organisatorischen Sondersituationen. Die Lehrpersonen können sich gemeinsam auf den Wechsel vorbereiten und die Umstellung vollziehen.

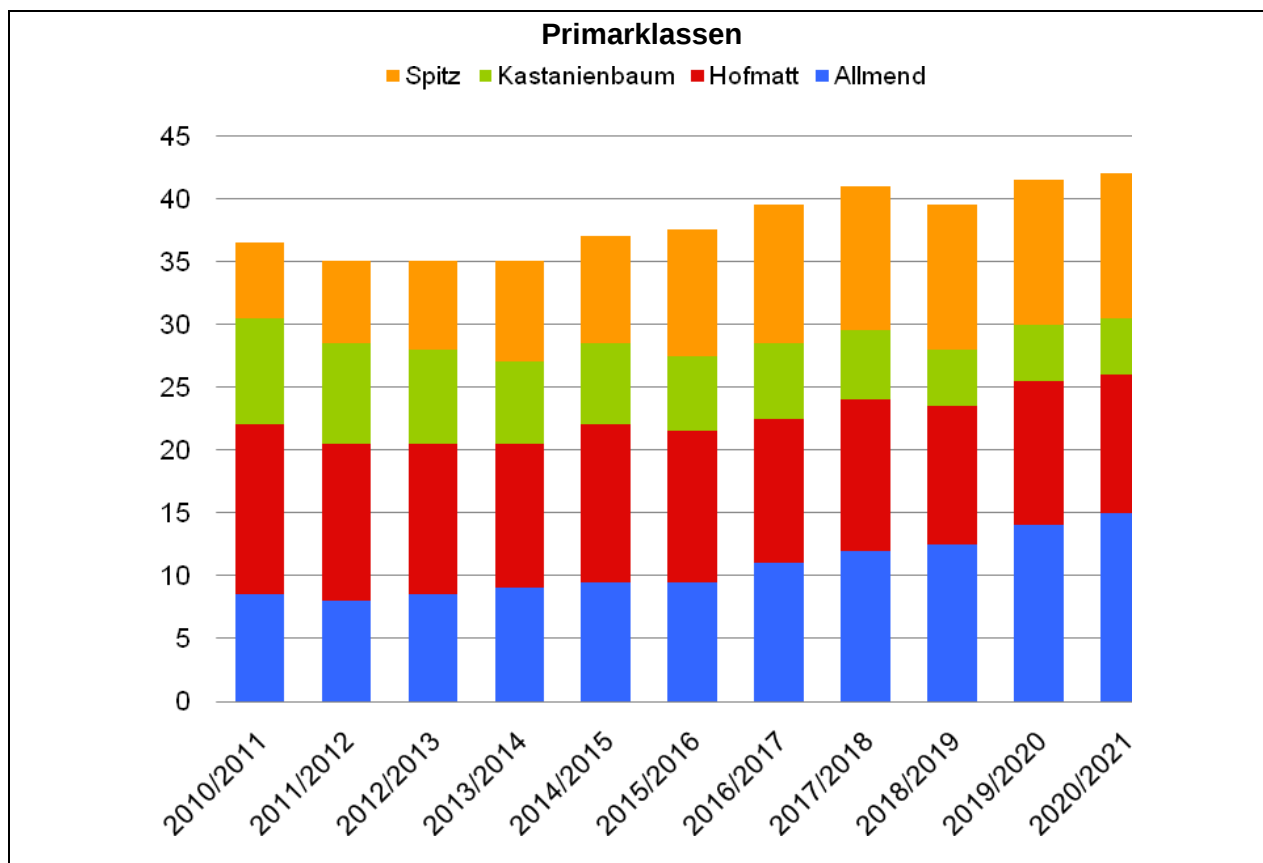
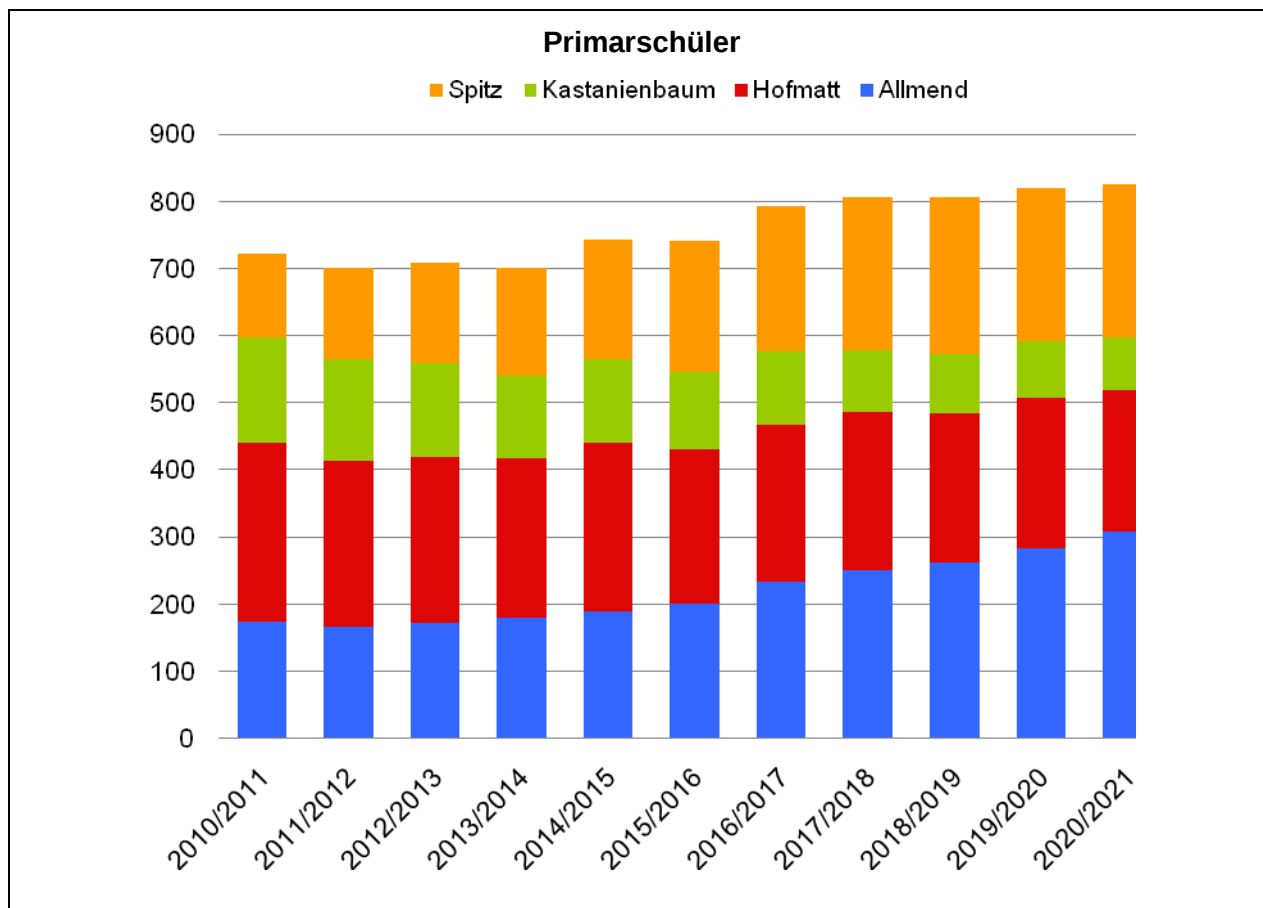
3.4 Konsequenzen

3.4.1 Schüler- und Klassenzahlen Primarschule

Gemäss Bericht "Schulraumplanung 2010 bis 2021 Primarschule und Kindergarten" ergeben sich die folgenden Schüler- und Klassenzahlen für die Primarschule. Die entsprechenden Zahlen für den Kindergarten sind in Kapitel 4.4.1 dargestellt.

Primarschüler											
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Allmend	173	166	172	178	188	200	233	250	263	284	308
Hofmatt	267	246	246	238	252	232	234	237	221	223	209
Spitz	124	136	150	162	178	195	218	227	234	227	228
Total Dorf	564	549	568	579	618	626	685	714	718	734	746
Kastanienbaum	158	152	140	123	126	115	108	92	88	85	79
Gesamttotal	722	701	708	701	744	741	794	806	806	819	825

Primarklassen											
Allmend	8.5	8.0	8.5	9.0	9.5	9.5	11.0	12.0	12.5	14.0	15.5
Hofmatt	13.5	12.5	12.0	11.5	12.5	12.0	11.5	12.0	11.0	11.5	11.5
Spitz	6.0	6.5	7.0	8.0	8.5	10.0	11.0	11.5	11.5	11.5	11.5
Total Dorf	28.0	27.0	27.5	28.5	30.5	31.5	33.5	35.5	35.0	37.0	38.5
Kastanienbaum	8.5	8.0	7.5	6.5	6.5	6.0	6.0	5.5	4.5	4.5	4.5
Gesamttotal	36.5	35.0	35.0	35.0	37.0	37.5	39.5	41.0	39.5	41.5	43.0



3.4.2 Pensenbedarf Kindergarten und Primarschule

Die Zahl der Förderlektionen wird auf der Grundlage der Anzahl Lernenden gemäss den kantonalen Richtwerten berechnet. Pro 120 Lernende in Kindergarten und Primarschule werden 29 Lektionen IF eingesetzt. Die Verteilung der Lektionen auf die Schulhäuser und Klassen erfolgt durch die Schulleitung gemäss Grobkonzept und berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Klassen.

Für die Einführung der Integrativen Förderung in den Schulhäusern Allmend, Hofmatt und Spitz im Schuljahr 2012/13 sind folgende zusätzliche Pensen erforderlich:

Schulhaus	Schülerzahlen	Anzahl Klassen	Lektionen pro Klasse	Lektionen	Pensen-%
Integrative Förderung Allmend	225	11	4.9	54	188
Integrative Förderung Hofmatt	306	15	4.9	74	254
Integrative Förderung Spitz	211	10	5.1	51	176
Integrative Förderung Kastanienbaum	172	9	4.6	42	143
Verstärkte Massnahmen nach Bedarf				15	50
1 zusätzliche Primarklasse				29	100
Total	914	45	19.6	265	911
Bestehende Kleinklassenpensen					340
Bestehende Pensen Spezielle Förderung					110
Bestehende Pensen IF-Kastanienbaum					143
Total					593
Zusätzliche erforderliche Pensen					318

Auf kantonomer Ebene sind Bestrebungen in Gang, auf Schuljahr 2012/13 die Unterrichtsverpflichtung der Klassenlehrpersonen um eine Lektion zu reduzieren. Die Integrative Förderung bedingt eine aufwändigere Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, zusätzliche Aufgaben im Arbeitsfeld Lernende sowie vermehrte Kommunikation und Zusammenarbeit mit den beteiligten Förderlehrpersonen und Eltern.

3.4.3 Personalbedarf Kindergarten und Primarschule

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Integrativen Förderung ist die Ausbildung der Kindergarten- und Primarlehrpersonen in den Bereichen "Integratives Lehren und Lernen" und "Zusammenarbeit in IF-Teams" notwendig. Entsprechende kantonale Angebote bestehen und werden gut genutzt.

Förderlehrpersonen verfügen über vertiefte Kompetenzen, Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, mit Schwierigkeiten im Spracherwerb sowie mit besonderen Begabungen individuell zu fördern. Eine Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (MAS SHP) oder als IF-Lehrperson (MAS IF) gewährleistet dieses Anforderungsprofil. Die Zusatzausbildung von Lehrpersonen der Schule Horw wird von der Schulleitung durch Kostenbeteiligung im Rahmen von Weiterbildungsverträgen gezielt unterstützt. Auf Schuljahr 2012/13 müssen voraussichtlich fünf Förderlehrpersonen neu eingestellt werden.

3.4.4 Schulraum Primarschule

Die Gemeinde Horw benötigt im Schuljahr 2020/2021 gemäss Planungsbericht "Schulraum Kindergarten und Primarschule 2010 bis 2021" für die Primarschule Schulraum für 43 Klassen. Unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Schulküchen der Sekundarstufe I in den Primarschulhäusern zu Klassenzimmereinheiten umgebaut sowie weitere vorwiegend schulhausinternen Umbauten vorgenommen werden, können in den bestehenden Schulanlagen 42 Klassenzimmereinheiten realisiert werden. Sie werden im Bericht summarisch erfasst und in den Bauplänen schematisch dargestellt.

Aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit im Schulkreis Allmend und Spitz fehlen in diesen beiden Schulkreisen 4.5 bzw. 2.5 Klassenzimmereinheiten. Im Schulhaus Kastanienbaum

stehen langfristig 2 und im Schulhaus Hofmatt 4 Klassenzimmereinheiten zur Verfügung. Das ganze Potenzial an Klassenzimmereinheiten kann für den Unterricht nur dann optimal genutzt werden, wenn die Schulkreise sehr flexibel gehandhabt und die Schülerzahlen pro Klasse optimiert werden (20 Schüler pro Klasse, allenfalls Unterricht in altersgemischten Zweijahrgangsklassen).

Die Ergebnisse des Planungsberichts machen deutlich, dass *kurzfristig* keine zwingende bauliche Schulraumerweiterung notwendig ist. Ohne Umbauten können 37 funktionale Klassenzimmereinheiten geschaffen werden. Der Schulbetrieb kann durch gezielte schulhausinterne Optimierungen und mit vertretbaren Kompromissen in den bestehenden Schulräumen sichergestellt werden.

Für die Einführung der Integrativen Förderung auf das Schuljahr 2012/13 wird somit in den Dorfschulhäusern das vorgesehene Raumangebot praktisch zur Verfügung stehen. Mit der nötigen Umorganisation und zweckmässigen Einrichtung können die Klassenzimmer und Zusatzräume für den integrativen Unterricht bereitgestellt werden. Sie werden allerdings nicht überall in der Grösse, Anordnung und Ausstattung ideal sein.

Die Bereitstellung geeigneter Schulräume in der angemessenen Grösse und Funktion ist für die weitere Schul- und Unterrichtsentwicklung eine zentrale Gelingensbedingung. Mit der umfassenden Schulraumplanung sind die Grundlagen für die nötigen Umsetzungsentscheide der Behörden vorhanden. Mittelfristig sind die vorgeschlagenen Um- und Anbauten für 5 Klassenzimmereinheiten zu realisieren und 1 Klassenzimmereinheit ist zusätzlich zu beschaffen.

3.4.5 Kosten

Zusätzliche Personalkosten bei der Einführung 2012/13 Kindergarten und Primarschule

	Stellen-%	Bruttobesoldung	Total
Zusätzlich erforderliche Förderpensen	218%	135'000	294'300
1 zusätzliche Primarklasse 1)	100%	125'000	125'000
Total			419'300
1) Auflösung Kleinklassen und maximale Klassengrösse 22 Lernende			

Die Mehrkosten im Kindergarten für ca. 1.5 IF-Pensen betragen ca. Fr. 200'000. Die Mehrkosten in der Primarschule für ca. 0.7 IF-Pensen und 1 Primar-Pensum ca. Fr. 220'000.

Einmalige Kosten 2012 bis 2015

	Vorbereitung	Einführung	Begleitung		
Kostenbereich	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	Total
Ausbildung	3'000	3'000	3'000	2'000	11'000
Umsetzungsbegleitung (1)		6'000	3'000	3'000	12'000
Weiterbildung (1)	4'500	4'500	4'500		13'500
Praxisbegleitung (1)		7'000	3'500	3'000	13'500
Einrichtungen (Möbiliar, ICT etc.)	36'000	12'000			48'000
Unterrichtsmaterial		17'000			17'000
Total Kosten	43'500	49'500	14'000	8'000	115'000
Reguläres Budget Weiterbildung (1)	7'500	7'500	7'500	2'000	24'500
Total Mehrkosten	36'000	42'000	6'500	6'000	90'500

1) Die Kosten für die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen können zu einem grossen Teil mit dem laufenden Budget gedeckt werden.

Zunahme Personalkosten in der Primarschule bis 2020/21:

Im Vergleich zu 2010/11 ist bis 2020/21 bedingt durch die Integrative Förderung und die Zunahme der Schülerzahlen in der Primarschule mit zusätzlichen Personalkosten von rund 1 Mio.

Franken zu rechnen. Die entsprechenden Personalkosten im Kindergarten sind in Kapitel 4.4.3 dargestellt.

3.4.6 Schulraum Primarschule

Mit den erweiterten Lernformen und der Integrativen Förderung in der Volksschule wächst der Schulraumbedarf. Die im Planungsbericht "Schulraum Kindergarten und Primarschule 2010 bis 2021" ausgewiesenen Kosten für die Realisierung der 42 Klassenzimmereinheiten in den Primarschulhäusern betragen nach grober Schätzung ca. Fr. 2.3 Mio:

Schulhaus	1. Grobe Kostenschätzung (Fr.)
Allmend	0.6 Mio.
Hofmatt	1.0 Mio.
Kastanienbaum (Mattli)	0.2 Mio.
Spitz	0.5 Mio.
Total	2.3 Mio.

Die Realisierungskosten für eine zusätzliche Klassenzimmereinheit betragen Fr. 0.5 Mio. Somit sind für die Bereitstellung der durch die Schulentwicklung und die Zunahme der Schülerzahlen benötigten Schulräume in der Primarschule bis 2020/21 mit Gesamtkosten von rund Fr. 3 Mio. zu rechnen.

3.5 Schlussfolgerungen

Auf der gesetzlichen Grundlage der neuen Verordnung über die Förderangebote (Inkraftsetzung 2011/12 oder 2012/13 vorgesehen) ist die flächendeckende Einführung der Integrativen Förderung im Kanton Luzern verbindlich.

Die Schulpflege hat die Einführung der Integrativen Förderung im Kindergarten und in der Primarschule Horw (Schulhäuser Allmend, Hofmatt und Spitz) auf Beginn des Schuljahres 2012/13 beschlossen. Dem Gemeinderat wurde gleichzeitig beantragt, die dafür notwendigen Ressourcen in den ordentlichen Planungs- und Budgetprozess aufzunehmen. Der Gemeinderat hat dem Antrag am 17. März 2011 zugestimmt.

4 Zweijahreskindergarten

4.1 Heutige Situation

Gemäss dem bisher gültigen Gesetz über die Volksschulbildung ist im Kanton Luzern ein Jahr Kindergarten obligatorisch. In Horw besuchen annähernd 100 % der Kinder des Jahrgangs das obligatorische Kindergartenjahr (Schuljahr 2010/11: 105 Kinder) und ca. 25 % repetieren das Kindergartenjahr (Schuljahr 2010/11: 35 Kinder).

Im Schuljahr 2010/11 bieten ca. 20 Gemeinden einen freiwilligen zweijährigen Kindergarten an. In der Regel besuchen in diesen Gemeinden über 80 Prozent der Kinder den Kindergarten während zwei Jahren (Repetitionen und freiwilliges Kindergartenjahr).

Die Schule Horw bietet seit 10 Jahren ein freiwilliges Kindergartenjahr für Kinder im Vorkinderjahrgang mit Geburtsdatum bis Ende April an (halber Jahrgang). Im langjährigen Durchschnitt besuchen 40 % des Jahrgangs den vorzeitigen Kindergarten (Schuljahr 2010/11: 42 Kinder). Die wöchentliche Kindergartenzeit beträgt 4 Halbtage (12 Lektionen = 9 Stunden). Die jüngeren Kinder besuchen in der Regel das Spielgruppenangebot der Fachstelle Familie plus von 1-2 Halbtagen (3-6) Stunden.

4.2 Zukünftige Ausgestaltung

Nach dem revidierten Gesetz über die Volksschulbildung (kantonale Volksabstimmung im Mai 2011) haben die Gemeinden die Pflicht, ab Schuljahr 2016/17 ein zweijähriges Kindergartenangebot bereitzustellen. Für die Kinder ist der Besuch eines zweiten Kindergartenjahres weiterhin

freiwillig. Das obligatorische Eintrittsalter wird gegenüber der heutigen Regelung nicht verändert (die jüngsten Kinder mit 4 $\frac{3}{4}$ J.). Die Eltern können also entscheiden, ob das Kind den Kindergarten ein oder zwei Jahre besucht. Auch der halbjährliche Eintritt ist vorgesehen.

Der Kindergarten wird mit Blockzeiten am Vormittag geführt. Je nach Modell der Gemeinden besuchen die Kinder zusätzlich an einem oder zwei Nachmittagen in Teilgruppen den Kindergarten. Die minimale wöchentliche Kindergartenzeit beträgt im obligatorischen Jahr 22 Lektionen (16.5 Stunden). Im freiwilligen Jahr kann diese individuell kürzer sein.

Eine altersgemischte Kindergartenklasse hat wie bisher mindestens 12 und höchstens 24 Kinder. Die Kindergartenlehrperson wird unterstützt durch eine Lehrperson für Integrative Förderung.

4.3 Entwicklungsperspektive

Für die Schule Horw ist vorgesehen, die Eingangsstufe mittelfristig als zweijährigen, altersgemischten Kindergarten zu führen. Für die Einführung des vollständigen Zweijahreskindergartens ist vorgesehen, das bisherige Angebot für Kinder mit Geburtsdatum bis Ende April (halber Jahrgang) auf 2015/16 und 2016/17 je um drei Monate auszuweiten. So kann im Schuljahr 2016/17 das freiwillige Kindergartenjahr für den ganzen Jahrgang angeboten werden. Der vorgesehene Einführungsmodus wird zu einem späteren Zeitpunkt überprüft.

Bei dieser sukzessiven Angebotserweiterung kann aus Erfahrung anderer Gemeinden davon ausgegangen werden, dass ca. 60 % der Kinder das freiwillige Kindergartenjahr besuchen. Bei der Schulraumplanung wird für die zwei Kindergartenjahrgänge mit 190 % der Kinder gerechnet.

4.4 Konsequenzen

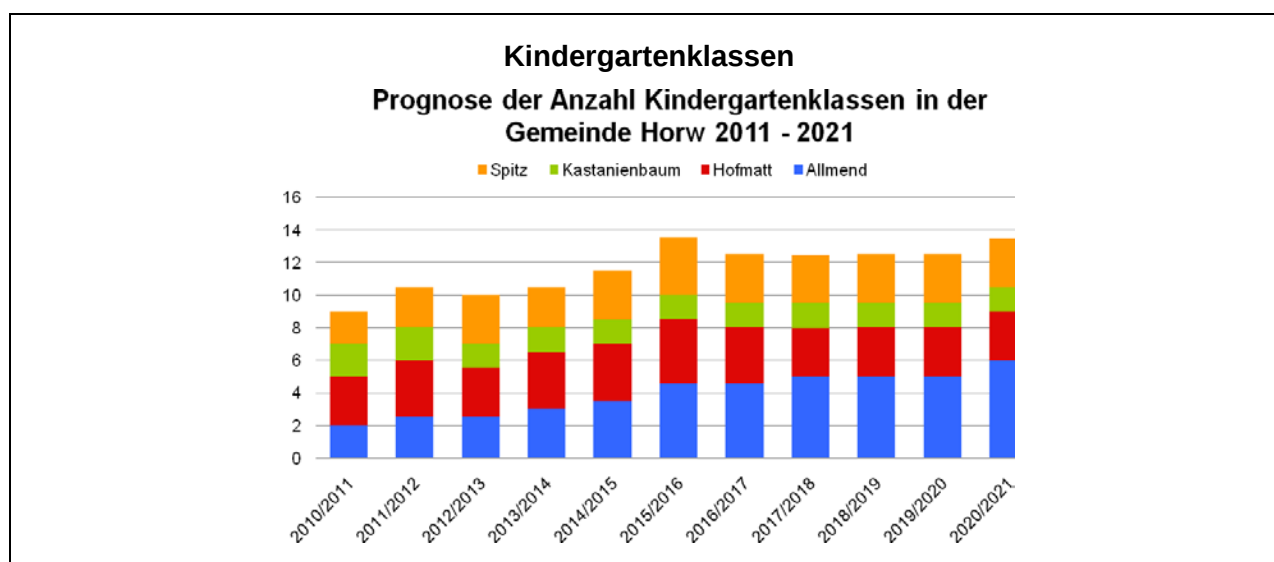
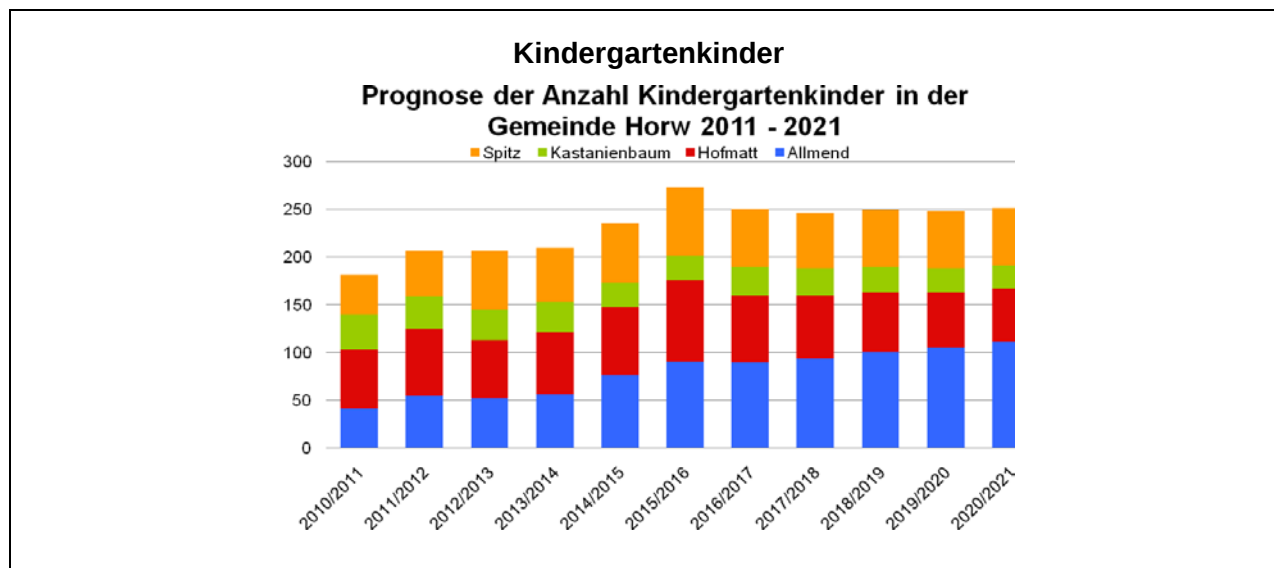
4.4.1 Schüler- und Klassenprognose

Kindergartenkinder

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Allmend	42	55	53	57	77	91	90	94	101	106	112
Hofmatt	61	69	60	65	71	85	70	66	62	57	56
Spitz	42	48	61	57	63	72	61	59	60	60	60
Total Dorf	145	172	174	179	211	248	221	219	223	223	228
Kastanienbaum	37	35	32	31	26	26	30	28	27	25	24
Gesamttotal	182	207	206	210	237	274	251	247	250	248	252

Kindergartenklassen

Allmend	2.0	2.5	2.5	3.0	3.5	4.5	4.5	5.0	5.0	5.0	6.0
Hofmatt	3.0	3.5	3.0	3.5	3.5	4.0	3.5	3.0	3.0	3.0	3.0
Spitz	2.0	2.5	3.0	2.5	3.0	3.5	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Total Dorf	7.0	8.5	8.5	9.0	10.0	12.0	11.0	11.0	11.0	11.0	12.0
Kastanienbaum	2.0	2.0	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Gesamttotal	9.0	10.5	10.0	10.5	11.5	13.5	12.5	12.5	12.5	12.5	13.5



Für das vollständige Angebot des Zweijahreskindergartens ab 2016/17 ist gemäss Schülerprognose mit ca. 250 Kindergartenkindern zu rechnen. Diese Anzahl Kinder wird 2015/16 bereits überschritten. Dies ist durch den ausserordentlich grossen Jahrgang der heute 0-1 Jahre alten Kinder (149) und die angenommene Bevölkerungszunahme bedingt. Die Schülerprognose geht von 143 Geburten im Schuljahr 2021/22 aus. Die Beobachtung der Geburtenzahlen ist in den nächsten Jahren sehr wichtig. Es kann so festgestellt werden, ob die Anzahl der heute 0-1 Jahre alten Kinder eine Ausnahme oder einen Trend bedeutet.

Im Schuljahr 2010/11 gibt es 9 Kindergartenklassen. Im Schuljahr 2015/16 gemäss Prognose bereits 13.5 Kindergartenklassen. Mit der sukzessiven Einführung des vollständigen Zweijahreskindergartens ab 2015/16 ist bis 2020/21 mit ebenfalls 13.5 Kindergartenklassen zu rechnen. Bedingt durch die Einführung des vollständigen Zweijahreskindergartens entsteht ein Bedarf von ca. 1.5 Kindergartenklassen.

4.4.2 Schulraum

Die detaillierte Berechnung der Kindergartenkinder pro Schulkreis zeigt auf, in welchen Schulkreisen voraussichtlich mehr oder weniger Kindergärten als bisher nötig sein werden. Somit ist die "theoretische" Abdeckung des Bedarfs rein rechnerisch. Die Gemeinde hat die Frage zu klä-

ren, ob die Kinder in ihrem Schulkreis den Kindergarten besuchen oder in einen andern Schulkreis zugewiesen werden. Entsprechend werden neue Kindergärten benötigt.

Für die einzelnen Schulkreise gibt es folgenden Bedarf:

Schulhaus	vorhanden			Bemerkung	Bedarf	Neu
	im Schulhaus	im Quartier	Total			
Allmend	0	4	4	teilweise genutzt durch Schuler-gänzende Betreuung	6	2
Hofmatt	1	2	3	ein bisheriger zentraler KG wird als Primarschulraum genutzt	3	0
Spitz	0	2	2		3	1
Mattli	2	0	2		1.5	-0.5
Total	3	8	11		13.5	2.5

Wenn die Eingangsstufe gemäss Modell 1 als altersgemischter Zweijahreskindergarten geführt wird, sind Quartierkindergärten weiterhin möglich. Wenn die Eingangsstufe gemäss Modell 2 als Basisstufe geführt würde, wären Quartierkindergärten wegen der fehlenden pädagogischen und betrieblichen Anbindung an die Primarschulhäuser nicht mehr möglich.

4.4.3 Kosten

Jährliche Personalkosten

Die Einführung des Zweijahreskindergartens ab 2016/17 ergibt einen zusätzlichen Bedarf von ca. 1.5 Kindergartenklassen. Dies erfordert folgende zusätzliche Kindergartenpensen:
1.5 Kindergartenklassen à 33 Lekt. = ca. 1.8 Pensen à Fr. 100'000 = Fr. 180'000 (inkl. Integrative Förderung).

Gesamte Personalkosten bis 2020/21

Im Vergleich zu 2010/11 ist bis 2020/21 bedingt durch die Kinderzunahme und den Zweijahreskindergarten mit zusätzlich 4.5 Klassen à 33 Lekt. = ca. 5.3 Pensen à Fr. 100'000 = Fr. 530'000 zu rechnen (inkl. Integrative Förderung).

Schulraumkosten

Die Erstellung eines Pavillons kostet ca. Fr. 500'000 (ohne Landkosten, je nach Lage, Fundation und Erschliessung etc.). Bei einer Miete der Räumlichkeiten muss für einen Kindergarten jährlich mit Mietkosten von Fr. 25'000 gerechnet werden. Die drei erforderlichen Räumlichkeiten führen zu jährlichen Mehrkosten von Fr. 75'000.00.

4.5 Schlussfolgerung

Die Gemeinden haben die gesetzliche Pflicht, ein zweijähriges Kindergartenangebot bereitzustellen. Schulpflege und Gemeinderat sehen bei der Weiterentwicklung der Eingangsstufe die flächendeckende Einführung des Zweijahrgangskindergartens gemäss Strukturmodell 1 ab Schuljahr 2016/17 vor, weil die Schule Horw bereits seit 10 Jahren ein flächendeckendes Angebot für ein freiwilliges Kindergartenjahr für den halben Vorkindergartenjahrgang führt und einen guten Erfahrungsstand in der Organisation, Betreuungs- und Unterrichtspraxis hat. Zudem kann die bestehende dezentrale Kindergarteninfrastruktur weiterhin benutzt werden.

Der definitive Entscheid der Schulpflege zur Einführung des Zweijahreskindergartens steht noch aus. Die Frage wird erst nach Rechtskraft des revidierten Gesetzes über die Volksschulbildung weiter verfolgt (Volksabstimmung Mai 2011).

5 Basisstufe

5.1 Stand der Umsetzung

Nach dem revidierten Gesetz über die Volksschulbildung (kantonale Volksabstimmung im Mai 2011) kann die Eingangsstufe auch nach Strukturmodell 2 als Basisstufe geführt werden (vier-

jähriger Zyklus der Kindergarten- und Unterstufe der Primarschule). Dieses neue Schuleingangsmodell ist in den letzten Jahren in neun Kantonen der Deutschschweiz an rund 160 Klassen erprobt und evaluiert worden (Projektschlussbericht EDK-Ost, Juni 2010). Im Kanton Luzern sind seit 2005 in 11 Gemeinden 27 Klassen an der Erprobung beteiligt.

5.2 Schul- und Unterrichtsmodell

5.2.1 Ausgestaltung

Im Sinne von länger dauernden Lernzyklen werden in der Basisstufe vier- bis achtjährige Kinder in alters- und leistungsheterogen zusammengesetzten Klassen mit hoher Kontinuität von zwei bis drei Lehrpersonen unterrichtet. Die Basisstufe hat insbesondere folgende Merkmale:

- Sie umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Klassen der Primarschule. Die Basisstufenklassen werden jahrgangsgemischt geführt.
- Der Eintritt in die Basisstufe ist halbjährlich möglich. Das obligatorische Eintrittsalter ist wie beim obligatorischen Kindergartenjahr bei 4¾ Jahren.
- Die Lernenden durchlaufen die Basisstufe in der Regel in vier Jahren; sie kann aber auch in drei oder fünf Jahren absolviert werden.
- Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 20 bis 24 Lektionen (5 Blockzeiten-Vormittage und zwei Nachmittage).
- Die Klassengrösse liegt zwischen 16 und 24 Lernenden (Richtwert 20 Lernende).
- Die Klasse wird von zwei bis drei Lehrpersonen (Kindergarten-, Primar- und IF-Lehrperson) im Teamteaching unterrichtet. Das Unterrichtspensum pro Klasse beträgt 42 Lektionen (1.4 Vollpensen).
- Die Basisstufe ist örtlich in die Primarschule integriert. Die Klassen verfügen über zwei Unterrichtsräume, ein grösseres Schulzimmer und einen Gruppenraum von insgesamt ca. 105 m². Die Ausrüstung der Zimmer entspricht den unterschiedlichen Zielsetzungen und dem Altersunterschied der Lernenden.

5.2.2 Zielsetzungen

Mit dem Modell der Basisstufe wird insbesondere die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

Pädagogische Aspekte:

- Optimierung der individuellen Förderung und des Lernfortschritts im eigenen Tempo für alle Lernenden
- Vielfalt der Unterrichtsformen für das Lehren und Lernen
- Zusammenführung von Didaktik und Unterrichtskultur von Kindergarten und Unterstufe
- Aufnahme und Förderung praktisch aller Kinder.

Entwicklungspsychologischen Aspekte:

- Kinder weisen beim Eintritt in die Schule bei gleichem Lebensalter bis zu drei Jahre Unterschied in ihrer Entwicklung auf. Die Basisstufe holt Kinder individuell ab.
- Die altersgemischte Zusammensetzung ermöglicht das Lernen voneinander
- Unterschiedlich schnelles Durchlaufen erspart Klassenwechsel und unfruchtbare Wiederholungen zu Beginn der Schulzeit.

5.2.3 Bisherige Erkenntnisse

Die Evaluation der bisherigen Erfahrungen zeigt folgende positive Beurteilung:

- Pädagogische Aspekte: Kontinuität der Beziehungen; fließender Übergang zwischen Spielen und Lernen; früherer Schriftsprachenerwerb und frühere mathematische Förderung; ausgeglichene Förderung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz; Förderung des eigenständigen Lernens
- Kompetenzen der Lernenden: höhere Sozial- und Sachkompetenz

- Didaktische Aspekte: Zusammenführen der Unterrichtskultur von Kindergarten und Schule; Ausrichtung auf Integration und Heterogenität; individualisierter Unterricht; zwei Lehrpersonen sehen mehr als eine Klassenlehrperson
- Organisatorische Aspekte: Flexibilität in der Klassenbildung; Vermeidung von Unterrichtsausfall; Integrationsfähigkeit des Systems
- Arbeitsplatzbezogene Aspekte: Entlastung der Lehrpersonen (Teamteaching); bessere Beziehung zu den Eltern; längere Verweildauer im Beruf
- Topografische und strukturell-organisatorische Aspekte: Erhaltung der Schule im Quartier oder Dorf; Integration praktisch aller Kinder in Wohnortsnähe.

Die Studie der Erziehungsdirektorenkonferenz zeigt folgendes kritisches Ergebnis:

- Die Lernenden weisen am Ende der 2. Klasse kein besseres Fachwissen auf.

5.3 Konsequenzen

Im Vergleich zum altersgemischten Zweijahreskindergarten und den Einjahrgangs- oder Zweijahrgangsklassen in der Unterstufe der Primarschule nach Strukturmodell 1 hat die Basisstufe neben den bereits vorstehend genannten Aspekten weitere Vor- und Nachteile:

Organisatorischer Vorteil der Basisstufenklassen

Weil in der Basisstufe vier Jahrgänge altersgemischt unterrichtet werden, können in der Regel bei kleineren Schulbetriebseinheiten durchschnittlich grössere Klassen gebildet werden, was eine kleinere Klassenzahl zur Folge hat. Dies soll am Beispiel Kastanienbaum für das Schuljahr 2015/16 illustriert werden: Die Anzahl Lernende pro Jahrgang wird auf durchschnittlich 15 prognostiziert. Vier Jahrgangsklassen müssten geführt werden. Bei der Basisstufe würden für die insgesamt 60 Lernende 3 Klassen genügen.

Schulraum

Die Quartierkindergärten sind oft wegen der Grösse und der fehlenden pädagogischen und betrieblichen Anbindung an die Primarschulhäuser für den Unterricht in einer Basisstufe nicht geeignet (zu grosse Distanz zu den Fachräumen, zum Lehrteam und zur Lerngemeinschaft). Entsprechend müssen die Schüler der Basisstufe in ein bestehendes Schulhaus integriert werden. Mit Ausnahme des Schulhauses Kastanienbaum würde dies eine räumliche Erweiterung der bestehenden Schulhäuser Hofmatt, Allmend und Spitz bedingen.

Schulwege

Wie vorstehend erwähnt, müssten die dezentralen Kindergärten aufgegeben werden. Damit würden die Schulwege für die Kindergartenkinder gegenüber dem heutigen Zustand verlängert und erschwert. Zudem würden für die Gemeinde Transportkosten anfallen.

Mehrkosten

Die zusätzlichen jährlichen Personalkosten für eine flächendeckende Einführung der Basisstufe im Schuljahr 2020/21 können mit ca. Fr. 800'000 beziffert werden (Kostenbasis 2011).

Zusätzlich müssten Investitionen für die Schulhauserweiterungen Hofmatt, Allmend und Spitz getätigt werden. Auf eine Ermittlung der entsprechenden Kostenfolge wurde im Rahmen dieses Planungsberichtes verzichtet.

5.4 Auswirkungen auf die Primarschule und die Sekundarstufe I

Die pädagogisch-didaktische Grundidee der Basisstufe bzw. der altersgemischten Zweijahrgangsklassen ist grundsätzlich auf allen Stufen der Volksschule anwendbar. Mit der Einführung der Basisstufe müssten konsequenterweise auch die nachfolgenden Primarklassen jahrgangsgemischt und die Sekundarstufe I mit dem Strukturmodell 2 geführt werden.

5.5 Schlussfolgerungen

Aufgrund einer Abwägung der Vor- und Nachteile der Basisstufe beabsichtigen die Schulpflege und der Gemeinderat innerhalb des Planungshorizontes 2011 bis 2021 keine flächendeckende Einführung der Basisstufe. Einzig im Schulhaus Kastanienbaum könnte sich allenfalls aus schulbetrieblichen Gründen mittelfristig eine solche als sinnvoll erweisen (sinkende Schülerzahlen, keine Schulraumerweiterung erforderlich, kein Schulwegproblem, eher Minder- als Mehrkosten zu erwarten). Die diesbezügliche Entwicklung wird verfolgt und ein allfälliger Entscheid zu gegebener Zeit gefällt.

6 Altersgemischte Primarklassen

6.1 Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen

Die Lernenden von Jahrgangsklassen haben (mehr oder weniger) alle den gleichen Jahrgang, während Mehrjahrgangsklassen aus Lernenden zweier, dreier oder auch mehrerer Jahrgänge bestehen. Bedingt durch die kleine Schülerzahl wurden im Schulhaus Biregg viele Jahre lang alle Stufen in Mehrjahrgangsklassen organisiert. Das Unterrichtskonzept war dementsprechend auf das altersgemischte Lehren und Lernen sowie auf die Integrative Förderung ausgerichtet. Mit Ausnahme einer Zweijahrgangsklasse im Schulhaus Kastanienbaum aus organisatorischen Gründen, wurden in den letzten Jahren an der Schule Horw ausschliesslich Jahrgangsklassen geführt.

6.2 Schul- und Unterrichtsmodell

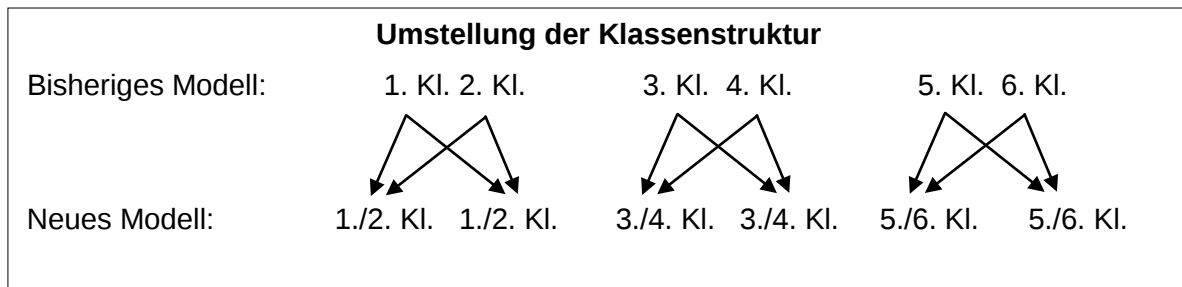
Bereits heute ist die Durchmischung der Kinder nach Lebensalter, Entwicklungsstand und Leistungspotenzial sehr gross. Mit der Einführung der Integrativen Förderung wird diese Bandbreite noch grösser. Weil die Heterogenität von Klassen eine Realität ist, kann es aufgrund von pädagogischen Überlegungen Sinn machen, diese durch jahrgangsgemischte Klassen bewusst zu fördern.

Das altersgemischte Lehren und Lernen hat zum Ziel, dass ältere und jüngere Kinder und Jugendliche von- und miteinander lernen. Sie lernen voneinander bisweilen mehr als von Erwachsenen, weil Zugänge erleichtert werden.

Aus Forschung und Praxis sind folgende Erkenntnisse vorhanden:

- Im Leistungsbereich zeigen sich keine Unterschiede zwischen den Kindern aus Jahrgangsklassen und Kindern aus altersgemischten Klassen.
- Das Arbeiten in altersgemischten Klassen hat im Allgemeinen günstige Auswirkungen auf die soziale und emotionale Entwicklung.
- Vergleich und Konkurrenz haben eine geringere Bedeutung. Die gegenseitige Akzeptanz steigt, es ergeben sich grössere Chancen für Erfolgserlebnisse.
- Gegenseitige Erziehung zur Rücksichtnahme findet in erhöhtem Masse statt.
- Klassenregeln und Rituale werden von den Kindern auf direkte Art weitergegeben
- Jahrgangsübergreifende Lerngruppen erweitern die Möglichkeiten für erweiterte Lernformen. Dies fordert die verstärkte pädagogische und didaktische Auseinandersetzung und Zusammenarbeit der Lehrpersonen heraus.

Nach Strukturmodell 1 können im Anschluss an den Zweijahreskindergarten altersgemischte Zweijahrgangsklassen statt die jetzt üblichen Jahrgangsklassen geführt werden. Die altersgemischten Zweijahrgangsklassen in der Primarschule sind eine Organisationsform von länger dauernden Lernzyklen mit hoher Kontinuität. Die organisatorische Umstellung von Jahrgangsklassen in Zweijahrgangsklassen muss gut geplant und kommuniziert werden. Sie ist jedoch einfacher und flexibler zu bewältigen, als die Einführung einer Basisstufe mit vier Jahrgängen über die Kindergarten- und Primarstufe hinweg.



Die innere Differenzierung findet mit erweiterten Lernformen in Förder- und Leistungsgruppen statt. Der Verbleib in einer Stufe kann ohne Wechsel der Klasse abgekürzt (Klassensprung) oder verlängert werden (Repetition).

In vielen kleinen Schulen werden heute altersgemischte Primarklassen aus strukturell-organisatorischen Gründen geführt (höhere Flexibilität bei der Klassenbildung und bei Schulkreiszuweisungen).

Damit altersgemischtes Lernen erfolgreich sein kann, muss sich allerdings die Einstellung zur Heterogenität in Schule und Gesellschaft ändern. Altersgemischtes Lehren und Lernen ist nicht einfach an sich besser. Andere Strukturen und Formen bringen andere Risiken mit sich. Das Lehren und Lernen in altersgemischten Zweijahrgangsklassen ist anspruchsvoll und braucht Weiterbildung, Erfahrung und Unterstützung.

6.3 Entwicklungsperspektive

Die Einführung von altersgemischten Zweijahrgangsklassen ist nach der Konsolidierung der Integrativen Förderung vor allem für die Unterstufe ein möglicher weiterer Schritt in der kontinuierlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung der Primarschule Horw. Zweijahrgangsklassen können auch aus Gründen der flexibleren Klassenbildung in Betracht gezogen werden. Für Kastanienbaum mit langjähriger Integrativer Förderung könnten Zweijahrgangsklassen aus pädagogischen und organisatorischen Gründen (zukünftiger Schülerrückgang) eine passende Lösung sein. Im Schulhaus Spitz wäre nach der Konsolidierung der Integrativen Förderung eine Umstellung auf Zweijahrgangsklassen im Rahmen des bestehenden Vorprojekts denkbar.

6.4 Konsequenzen

Für die altersgemischten Zweijahrgangsklassen gelten die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie für Jahrgangsklassen. Nach der Einführung der Integrativen Förderung ist die Umstellung auf Zweijahrgangsklassen betreffend Personal, Pensen und Infrastruktur annähernd kostenneutral. Die Kosten für Weiterbildung, Prozessbegleitung, Einrichtungen, Unterrichtsmaterial können ins Jahresbudget aufgenommen werden.

Für die Einführung von Zweijahrgangsklassen müssen die Lehrpersonen vom pädagogischen Wert des altersgemischten Lernens überzeugt und zum entsprechenden Umstellungsschritt bereit sein. Für die nötige Schul- und Unterrichtsentwicklung braucht es Weiterbildung für die Lehrpersonen und eine Prozessbegleitung. Die Eltern müssen zum richtigen Zeitpunkt umfassend informiert werden.

6.5 Schlussfolgerung

Für die Schule Horw ist vorgesehen, Kindergarten und Primarschule mittelfristig nach Strukturmodell 1 zu organisieren und die Eingangsstufe als zweijährigen, altersgemischten Kindergarten und die sechs Jahre dauernde Primarschule in der Regel mit Jahrgangsklassen zu führen. Die Umstellung auf zweijährige Klassenzyklen kann allenfalls in einzelnen Schulhäusern situativ geprüft und bei Erfüllung der genannten Kriterien vollzogen werden.

7 Sekundarstufe I

7.1 Integrative Förderung

7.1.1 Einführung

Aus strukturellen Gründen beschloss die Schulpflege, auf das Schuljahr 2010/11 die Integrative Förderung im 7. und 8. Schuljahr der Sekundarstufe I einzuführen. Die Schülerzahlen im Niveau C und D schwankten in den letzten Jahren stark. Die Aufnahme in die Werkschule in Luzern (3. Schuljahr Niveau D) und die Klassenbildung in Horw wurden zunehmend schwieriger (Anzahl Klassen, Klassengrösse). Ab Schuljahr 2011/12 werden alle Lernenden Niveau D im Niveau C integriert sein.

7.1.2 Rahmenbedingungen

Die Förderangebote werden gemäss der revidierten kantonalen Verordnung so konzipiert, dass sie eine ganzheitliche und integrative Förderung und den weitestgehenden Verbleib der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse ermöglichen und die ganze Klasse gestärkt wird:

- Integrative Förderung findet in der Sekundarschule in der Regel im Niveau C statt.
- Über die Unterstützung von Lernenden im Niveau A oder B mit einer vom Schulpsychologischen Dienst bestätigten Teilleistungsschwäche, entscheidet die Schulleitung.
- Die Begabungsförderung wird in der Sekundarstufe I durch das Niveau A abgedeckt. Das Untergymnasium der Kantonsschule kann ebenfalls als ein solches Angebot betrachtet werden.

Gemäss den kantonalen Richtwerten für die Förderangebote werden für die Sekundarschule pro 150 Lernende 28 Lektionen IF eingesetzt (Minimalwert). Für die Pensenberechnung ist von der Gesamtzahl aller Lernenden der Sekundarstufe I der Volksschule auszugehen.

In der Sekundarschule Niveau C werden Klassen von 16-18 Lernenden empfohlen. Wird das Maximum von 22 Lernenden überschritten, sind zusätzliche Lektionen zu errichten.

7.1.3 Organisation

- Pro Schuljahrgang sind 4 bis 6 Lernende Niveau D zu erwarten. In der ganzen Sekundarstufe I können es 12 bis 18 Lernende sein.
- Bei Total 320 Lernenden der Sekundarstufe I steht ein IF-Pensenpool von 210 % zur Verfügung. Für das Pensum werden drei IF-Lehrpersonen à 60 bis 90 % eingesetzt.

7.1.4 Unterrichtskonzept

- Die IF findet möglichst oft im Klassenunterricht statt. So können sich Klassen- bzw. Fachpersonen und die IF-Lehrperson über Schul- und Lernschwierigkeiten austauschen und auf besonderen Förderbedarf frühzeitig reagieren.
- Durch die Präsenz der IF-Lehrperson im Klassenunterricht können auch Lernende ohne individuelle Lernziele von der Integrativen Förderung profitieren.
- Werden die Lernziele Niveau C von Lernenden über längere Zeit nicht erreicht, können in einem oder mehreren Fächern individuelle Lernziele im Rahmen einer Fördervereinbarung vereinbart werden. Im Zeugnis wird beim entsprechenden Fach "besucht" und unter administrativen Bemerkungen "Integrative Förderung: Individuelle Lernziele" eingetragen.
- Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen arbeiten im Klassenverband, haben jedoch ein angepasstes Programm. Zusätzlich können sie je nach Situation in einzelnen Lektionen von der IF-Lehrperson gefördert werden (Einzelförderung oder Kleingruppen).

7.2 Strukturelle Ausgestaltung

7.2.1 Ausgangslage

Die Sekundarstufe I der Schule Horw wird heute in typengetrennten Stammklassen Niveau A und Niveau B geführt. Die Lernenden mit reduzierten Lernzielen (Niveau D) sind mit entsprechender Förderung in das Niveau C integriert (Ab Schuljahr 2011/12 vollumfänglich).

Schüler- und Klassenzahlen nach Niveaus:

		10/11		11/12		12/13		13/14		14/15		15/16		20/21	
	%-Anteil	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Niveau A	18.0	82	5	80	5	79	5	71	4	61	3	63	3	68	4
Niveau B	27.0	132	6	123	6	118	6	107	6	91	5	95	5	102	5
Niveau C	23.0	95	6	105	6	101	6	91	6	78	5	81	5	87	5
Niveau D	3.5	15	1	14		15		14		12		12		13	
Total	71.5	324	18	322	17	313	17	283	16	242	13	251	13	270	14

Von den Lernenden der 6. Primarklasse Horw besuchen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 71.5 % die Sekundarstufe I, 27 % treten in die Kantonsschule und 1.5 % in Privatschulen ein. Das typengetrennte Modell der Sekundarstufe I mit Niveau A für den direkten Anschluss an das Kurzzeitgymnasium bewährt sich an der Schule Horw seit 10 Jahren. Die Zufriedenheit der Lernenden, Eltern und Lehrpersonen mit den fachlichen Leistungen, mit den erweiterten Kompetenzen und mit den erreichten Anschlusslösungen ist hoch. Mit der Integration der Lernenden Niveau D ins Niveau C ist ein wichtiger und anspruchsvoller Schritt der Schul- und Unterrichtsentwicklung eingeleitet.

7.2.2 Zukünftige Organisationsstruktur

Im Rahmen der kantonalen Eckwerte können von den Gemeinden in eigener Kompetenz zwei Grundmodelle umgesetzt werden (siehe Kapitel 2.3). Weitere Kombinationen sind im Rahmen der beschriebenen Orientierungspunkte möglich.

Bei der strukturellen Ausgestaltung der Sekundarstufe I folgt die Schule Horw dem Grundmodell. Die Sekundarschule wird auch zukünftig in niveauketrennten Stammklassen geführt. Mit der Einführung der Integrativen Förderung werden die Lernenden mit Niveau D im Niveau C integriert. Somit gibt es noch drei leistungsbezogene Stammklassen: Niveau A mit hohen Anforderungen, Niveau B mit erweiterten Anforderungen und Niveau C/D mit grundlegenden Anforderungen.

Der pädagogische und betriebliche Vorteil dieses typengetrennten Strukturmodells liegt darin, dass der grösste Teil des Unterrichts in der Stammklasse stattfindet. Damit kann eine hohe organisatorische Einfachheit und grösstmögliche Ruhe im Unterrichtsbetrieb sowie eine hohe Präsenz der Hauptlehrpersonen gewährleistet werden. Nachteilig gegenüber dem kooperativen Modell ist für ca. 20 % der Lernenden, dass der Unterricht in Englisch, Französisch und Mathematik nicht in klassenübergreifenden Niveaugruppen stattfindet.

Mit dem erwarteten Rückgang der Schülerzahlen kann die konsequente typengetrennte Klassenbildung in den angestrebten Klassengrössen zukünftig zunehmend schwieriger werden. Die vorgesehenen Eckwerte für die Ausgestaltung der Sekundarstufe I der Dienststelle Volksschulbildung geben für das typengetrennte Modell mindestens 90 Lernende pro Jahrgang vor. Eine Überprüfung wird voraussichtlich ab Schuljahr 2014/15 erfolgen müssen (siehe Schülerzahlen). Nach Grundmodell 1 könnten zukünftig allenfalls zwei leistungsbezogene Stammklassen mit grundlegenden und erweiterten Anforderungen (kooperatives Modell) geführt werden.

7.3 Konsequenzen

7.3.1 Personalbedarf

Aufgrund des deutlichen Schülerrückgangs ab Schuljahr 2014/15 sind weniger Klassen- und Fachlehrpersonen nötig. Für die Integrative Förderung sollen zwei bis drei ausgebildete Schulsche Heilpädagogen/Heilpädagoginnen angestellt werden können.

7.3.2 Raumbedarf

Der Raumbedarf für die Sanierung oder den Neubau des Oberstufenschulhauses ist im Planungsbericht Oberstufenschulhaus vom 29. April 2010 ausgewiesen.

7.3.3 Kosten

Im Vergleich zu 2010/11 ist bis 2020/21 bedingt durch die Abnahme der Schülerzahlen mit 4 Klassen weniger zu rechnen. Die entsprechende Abnahme der Pensenkosten beträgt ca. 5 Pensén à Fr. 125'000 = Fr. 625'000.

Die Investitionskosten für die Sanierung/Erweiterung oder den Neubau des Oberstufenschulhauses werden im Planungsbericht Nr. 1419 mit 27.3 Mio. Franken beziffert.

7.4 Schlussfolgerung

Die Schulpflege sieht vor, in der Sekundarstufe I das typengetrennte Organisationsmodell weiterzuführen. Eine Überprüfung muss voraussichtlich aufgrund des Schülerrückgangs ab Schuljahr 2014/15 erfolgen. Allenfalls könnte sich dann aus strukturellen Gründen das kooperative Modell als zweckmässig erweisen. Die Inbetriebnahme des sanierten/erweiterten oder neugebauten Oberstufenschulhauses ist auf das Schuljahr 2016/17 (evtl. 2015/2016) geplant.

8 Schulergänzende Betreuung

8.1 Ausgangslage

Auf Basis des 2002 von Ihnen genehmigten B+A Nr. 1194 "Planungsbericht Tagesbetreuung für Kinder in Horw" wurde die Stelle Familie plus als Koordinations- und Leitungsstelle für schul- und familienergänzende Betreuungsangebote geschaffen. Auf Beginn des Schuljahres 2003/04 wurde der Schülerhort Kids-Treff im Schulhaus Allmend eröffnet. Später folgten die Mittagstische Biregg, Spitz und Kastanienbaum. Anfang 2010 erfolgte die Eingliederung der Tagesfamilienvermittlung ins Ressort Familie plus, über welche die Betreuung für viele Schulkinder organisiert wird. Auf Beginn des Schuljahres 2010/11 öffneten das Schülercafé für Lernende der Oberstufe und der Mittagstisch Hofmatt. Per Schuljahr 2011/12 wird die Hausaufgabenhilfe ins Ressort Familie plus integriert, womit längerfristig ein Zusammenwachsen mit der Nachmittagsbetreuung möglich wird.

Seit dem 1. Januar 2009 ist das neue Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern in Kraft, welches die gesetzliche Grundlage für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen schafft:

§36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

1Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Das Gesetz schreibt in §67, Abs. 2 vor, dass die Umsetzung auf Beginn des Schuljahres 2012/13 zu erfolgen hat. Die politische Gesamtverantwortung für die Umsetzung liegt im Bildungsdepartement. Die kantonale Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat in Zusammenarbeit mit dem Verein Luzerner Gemeinden Umsetzungsvorgaben definiert. Die Umsetzung der Vorgaben ist Bedingung für den Erhalt von Kantonsbeiträgen.

In Horw wird aufgrund der gewachsenen Strukturen das Modell "Schule und Betreuung" nach dem Modell "Schule und Soziales" umgesetzt. Die operative Umsetzung der unterrichtsbezogenen

nen Teile (Unterricht, Lernbegleitung) liegt beim Rektorat. Familie plus ist zuständig für die operative Umsetzung der vier Betreuungselemente¹ mit integrierter Hausaufgabenhilfe.

Im laufenden Schuljahr 2010/11 besteht folgendes Gesamtangebot:

Angebote und Häufigkeit während der Schulzeit	Schulkreis Allmend	Schulkreis Hofmatt	Schulkreis Spitz	Schulkreis Kastanienbaum	ORST
Betreuungselement I (Morgenbetreuung 07.00 - 8.15 h)	Tagesfamilien Mo – Fr	Tagesfamilien Mo – Fr	Tagesfamilien Mo – Fr	Tagesfamilien Mo – Fr	
Betreuungselement II (Mittagbetreuung 11.30-13.30 Uhr)	Schülerhort Mo, Di, Do, Fr Tagesfamilien Mo-Fr	Mittagstisch Mo, Di, Do Tagesfamilien Mo-Fr	Mittagstisch Mo, Di, Do, Fr Tagesfamilien Mo-Fr	Mittagstisch Di, Fr Tagesfamilien Mo-Fr	Schülercafé Mo, Di, Do, Fr
Betreuungselement III (Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfe 13.30 - 15.30 Uhr)	Schülerhort mit Hausaufgabenhilfe Mo, Di, Do Tagesfamilien Mo-Fr	Tagesfamilien Mo-Fr	Tagesfamilien Mo-Fr	Tagesfamilien Mo-Fr	
Betreuungselement IV (Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfe 15.30 - 18.00 Uhr)	Schülerhort Mo, Di, Do Tagesfamilien Mo-Fr Hausaufgabenhilfe Mo, Di, Do	Tagesfamilien Mo-Fr, Hausaufgabenhilfe Mo, Di, Do	Tagesfamilien Mo-Fr, Hausaufgabenhilfe Mo, Di, Do	Tagesfamilien Mo-Fr Hausaufgabenhilfe Mo, Di, Do	

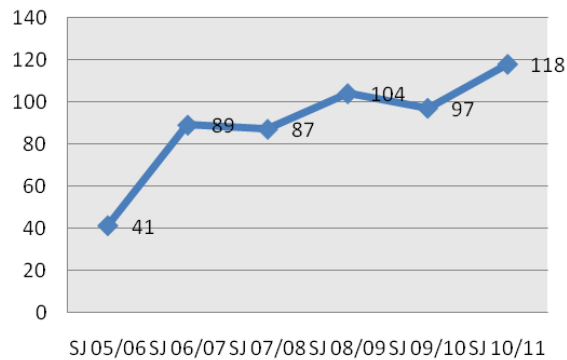
8.2 Entwicklungsperspektiven

Pädagogisch sind die Angebote als Ergänzung zur familiären Kinderbetreuung positioniert. Grundsätzlich bleiben die Erziehungsberechtigten verantwortlich für Betreuung, Erziehung und Hausaufgaben. Die ergänzenden Angebote sollen primär die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ermöglichen. Weiter erfolgt die Entwicklung der schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert. Das gewählte Vorgehen wurde 2006 (B+A Nr. 1325 "Auswertung Pilotprojekt Tagesbetreuung für Kinder") und 2009 (B+A Nr. 1405 "Auswertungsbericht Tagesbetreuung für Kinder" von Ihnen bestätigt. Mit dem bedarfsorientierten Vorgehen wird lediglich auf die realen gesellschaftlichen Veränderungen reagiert. Dies bestätigen auch die folgenden Zahlen:

¹ SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, §14, Abs. 2. Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

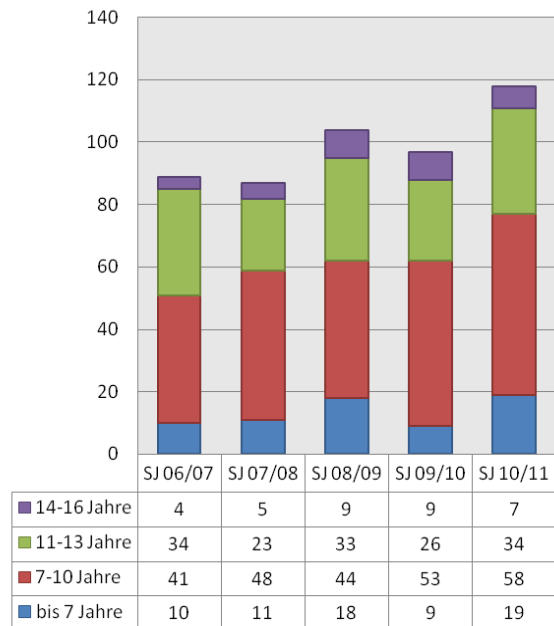
- Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr),
- Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit,
- Betreuungselement III: 13.30–15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben),
- Betreuungselement IV: 15.30–18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben).

betreute Kinder



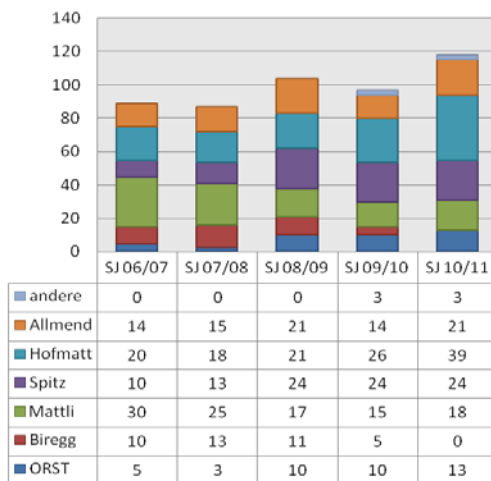
Der Bedarf nach Betreuungsplätzen steigt seit Jahren stetig an.

Altersverteilung



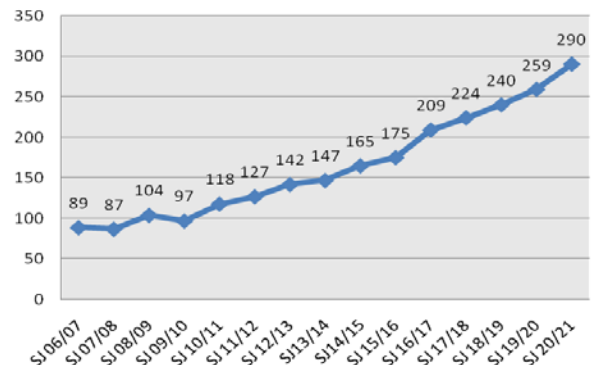
Genutzt werden die Angebote mehrheitlich von jüngeren Kindern. Es ist davon auszugehen, dass mit dem frühen Schuleintritt der Anteil der jüngeren Kinder tendenziell steigt.

Kinder pro Schulkreis

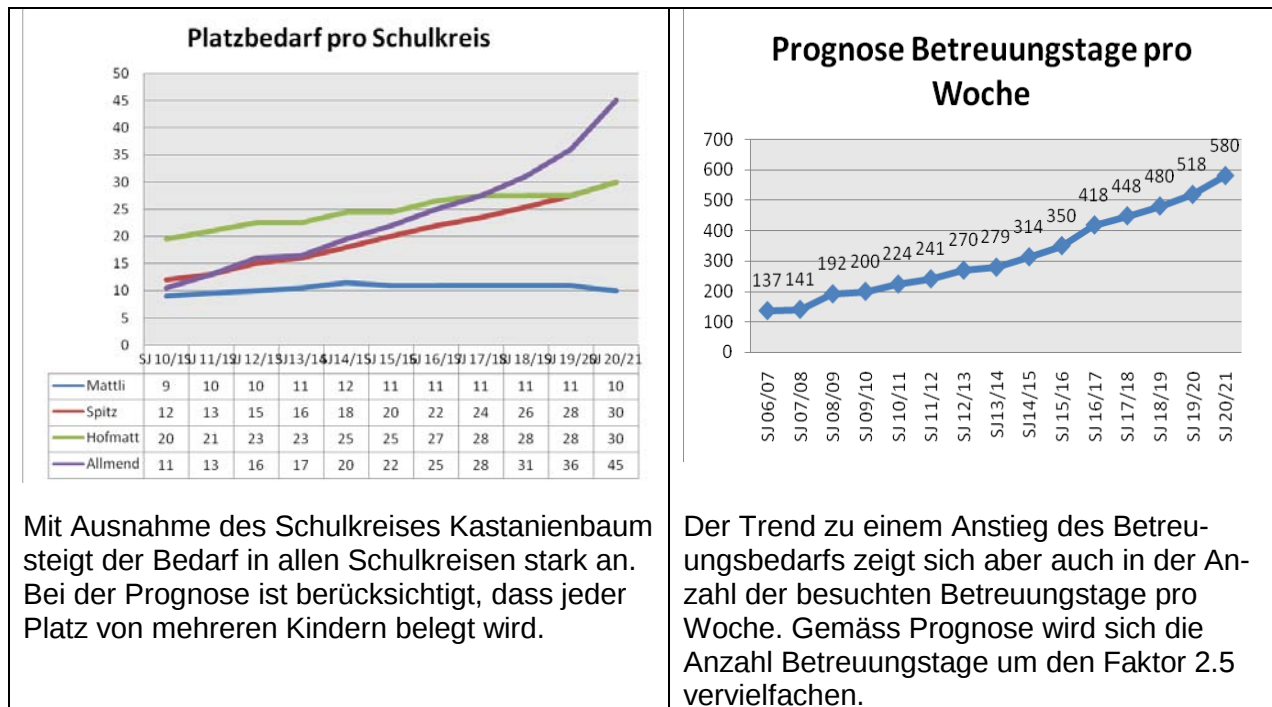


Es besteht in allen Schulkreisen, bzw. Schulhäusern ein Bedarf an Betreuungsplätzen.

Prognose betreute Kinder



In Horw liegt die Betreuungsquote im Schuljahr 2010/11 bei Primarschulkindern bei 12 %. Aufgrund der Bedarfsentwicklung der vergangenen Jahre und der gesellschaftlichen Veränderungen ist mit einem steigenden Bedarf auf 15 % im Jahr 2015 und auf 20 % im Jahr 2020 zu rechnen.



Es ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf in den nächsten zehn Jahren in allen Schulkreisen, mit Ausnahme Kastanienbaum, laufend ansteigen wird. Und obwohl in den einzelnen Schulkreisen ganz unterschiedliche Familiensegmente wohnen, gleichen sich die Bedürfnisse immer mehr an. Der Betreuungsbedarf der Eltern bewegt sich dabei deutlich in Richtung Ganztagesstrukturen mit einer Auffangzeit am Morgen, der Mittagsbetreuung und der Betreuung am Nachmittag mit integrierter Hausaufgabenhilfe:

- Im Schulkreis Kastanienbaum gibt es einen hohen Anteil von doppelverdienenden Eltern in guten beruflichen Positionen mit hoher Arbeitszeitbelastung.
- In den Quartieren mit guter Wohnlage ist zudem ein Zuzug von gut qualifizierten ausländischen Fachkräften zu beobachten. Diese Familien bringen aus ihren Herkunftsländern ein anderes Verständnis für Schule und Betreuung mit. Sie erwarten Tagesschulstrukturen als normales Grundangebot.
- Die klassische Mittelschicht findet sich ausgeprägt in den Zentrumsquartieren und in den Neubauquartieren im Schulkreis Spitz. Aufgrund der Lebenskosten und des veränderten Familienbildes arbeiten oftmals beide Eltern.
- Familien mit tiefen Einkommen sind meist auf zwei Einkommen angewiesen.
- Allen Segmenten gemein sind die Probleme aufgrund einer Scheidung/Trennung. Meist ist eine Scheidung/Trennung aus finanziellen Gründen mit einem Arbeitsanstieg der Eltern verbunden.

In der schulergänzenden Betreuung nimmt die Anzahl von Kindern mit komplexem Familienhintergrund und Verhaltensauffälligkeiten zu. Zukünftig wird die Schule und die schulergänzende Betreuung bei solchen Kindern noch enger zusammen arbeiten müssen, um ein Lernumfeld zu schaffen, welches dem Kind erlaubt, sein schulisches Potenzial auszuschöpfen.

8.3 Konsequenzen

Der Betreuungsbedarf steigt und die Komplexität der Familien, welche ihre Kinder in der Betreuung anmelden, nimmt zu. Damit die Gemeinde Horw die damit verbundenen Herausforderungen meistern kann, sind verschiedene Rahmenbedingungen notwendig:

- Organisation: Die bestehende Auslagerung der Betreuung von der Schule an Familie plus hat sich bewährt und soll bestehen bleiben. Die Zusammenarbeit von Bildung und Soziales soll zukünftig in einer Leistungsvereinbarung geregelt werden.

- Räume: Der Bericht Schulraumplanung zeigt auf, dass die bestehende Infrastruktur den zukünftigen Bedarf nicht decken kann (siehe nachfolgende Tabelle). Die Infrastruktur ist laufend an den Bedarf anzupassen.

Schulhaus	Platzangebot 2011 pro Tag	Ist-Bestand 2011	Platzbedarf 2021 pro Tag	Raumbedarf 2021	Differenz
Allmend	14 Plätze	59 m ² Aufenthaltsfläche verteilt auf 3 Aufenthaltsräume (28 m ² , 16 m ² , 15 m ²) + Nebenräume, Kücheninfrastruktur für 14 Plätze	45 Plätze	180 m ² Aufenthaltsfläche, 2 Aufenthaltsräume + Nebenräume, Kücheninfrastruktur für 45 Essen	120 m ² Aufenthaltsfläche, fehlende Kücheninfrastruktur
Hofmatt	14 Plätze	Multifunktionsraum mit Mehrfachnutzung (Jugendraum Pfarreizentrum) 1 Raum mit 44 m ² Aufenthaltsfläche, keine Nebenräume, Küchennische für 14 Plätze (Grossküche ist im Pfarreizentrum vorhanden)	30 Plätze	120 m ² Aufenthaltsfläche, 2 Aufenthaltsräume + Nebenräume, Kücheninfrastruktur für 30 Essen	80 m ² Aufenthaltsfläche, zweiter Aufenthaltsraum, Nebenräume, fehlende Kücheninfrastruktur im Jugendraum
Spitz	12 Plätze	Multifunktionsraum mit Mehrfachnutzung (Pavillon Steinmattli) 1 Raum mit 60 m ² Aufenthaltsfläche, keine Nebenräume, geringe Kücheninfrastruktur für 12 Plätze	30 Plätze	120 m ² Aufenthaltsfläche, 2 Aufenthaltsräume + Nebenräume, Kücheninfrastruktur für 20 Essen	60 m ² Aufenthaltsfläche, zweiter Aufenthaltsraum, Nebenräume, fehlende Kücheninfrastruktur
Mattli	14 Plätze	Multifunktionsraum mit Mehrfachnutzung (Gruppenraum Kirche) 100 m ² Aufenthaltsfläche, 1 Aufenthaltsraum, keine Nebenräume, geringe Kücheninfrastruktur für 14 Plätze	10 Plätze	40 m ² Aufenthaltsfläche, 2 Aufenthaltsräume + Nebenräume, Kücheninfrastruktur für 10 Essen	zweiter Aufenthaltsraum, Nebenräume
Total	54 Plätze		115 Plätze		61 Plätze

- Personal: Die anspruchsvollen Betreuungssituationen verlangen qualifiziertes Personal in den Betreuungsangeboten und in der Gesamtleitung und genügend Ressourcen auf allen Ebenen.

Der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der schulergänzenden Betreuungsstrukturen wurde jeweils in den Finanz- und Aufgabenplänen ausgewiesen. Ab 2015 wird sich aufgrund der Steigerung der Schülerzahlen der Finanzbedarf laufend erhöhen. Dieser wurde aufgrund des neuen Zahlenmaterials für das Ende der Planungsperiode aktualisiert. Der errechnete Finanzbedarf deckt sich in der Grössenordnung mit dem im Finanz- und Aufgabenplan angegebenen Wert. Offen bleibt, ob alle zusätzlich benötigten Räume zugemietet werden können (wie im FAP angenommen), oder ob allenfalls Investitionen in Erweiterungsbauten getätigt werden müssen.

Nettoaufwand	Rechnung 2010 ¹	2011	2012	2013	2014	2021
Tagesfamilien (schulerg.)	19'551	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Schülerhort/Mittagstische	119'932	150'000	160'000	160'000	165'000	275'000
Hausaufgabenhilfe	12'954	20'000	25'000	25'000	25'000	30'000
Leitungsstelle Familie plus ²	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	40'000
Total	182'437	225'000	240'000	240'000	245'000	370'000

¹ Provisorische Zahlen Stand April 2011

² Anteil schulergänzende Betreuung

Finanz- und Aufgabenplan 2011-2016 (B+A 1429); 2.9 Bildung

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000	Budget korr.	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schulergänzende Betreuung (inkl. Infra- strukturbedarf)	B	ab 2011 jährlich 200	III	IV 100	IV 200	IV 200	IV 200	IV 200	IV 200

8.4 Schlussfolgerung

Gemäss dem Volksschulbildungsgesetz haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass den Lernenden ab Schuljahr 2012/13 bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die bestehenden Räume genügen jedoch weder quantitativ noch qualitativ, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Entsprechend sind die nötigen Schritte zur Sicherstellung des notwendigen Raumbedarfs zeitgerecht aufzunehmen.

9 Fazit

Der vorliegende Planungsbericht zeigt die Umsetzungsabsichten der Schulpflege und des Gemeinderates für die Gemeindeschule Horw vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (Szenario Plus 2000) im Zeitraum 2011 bis 2021 auf. Die Planung berücksichtigt die kantonalen Schulentwicklungsziele, die gesetzlichen Verpflichtungen (revidiertes Volksschulbildungsgesetz, über welches im Mai 2011 abgestimmt wird; totalrevidierte Verordnung über die Förderangebote, die der Regierungsrat im August 2011 in Kraft setzen wird), die bisherige Entwicklungsrichtung unserer Schule sowie die Machbarkeit in personeller, infrastruktureller und finanzieller Hinsicht. Die einzelnen Entwicklungsschritte werden dabei nach dem Strukturmodell 1 und mit folgenden Prioritäten realisiert:

- Priorität 1: Vollständige Integration Niveau D in das Niveau C der Sekundarstufe ab Schuljahr 2011/12
- Priorität 2: Flächendeckende Einführung der integrativen Förderung im Kindergarten und auf der Primarstufe auf das Schuljahr 2012/13
- Priorität 3: Abschluss Ausbau Zweijahreskindergarten auf vollen Jahrgang auf Schuljahr 2016/17 (Vorbehalt: Der Vorkindergarten ist für die Lernenden freiwillig).

Das Angebot der schulergänzenden Betreuung wird entsprechend der Nachfrage laufend angepasst.

Die Realisierung einer flächendeckenden Basisstufe ist im Planungshorizont 2011 bis 2021 nicht geplant. In der Mitte des Planungshorizontes wird diesbezüglich eine neue Lagebeurteilung vorgenommen. Im Schulhaus Kastanienbaum könnte sich aus schulbetrieblichen Gründen (zu kleine Schülerzahlen pro Jahrgang) in den nächsten Jahren die Umsetzung einer Basisstufe aufdrängen. Eine solche Massnahme wäre unter diesen Umständen jedoch auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll.

In der sechs Jahre dauernden Primarschule werden in der Regel Jahrgangsklassen geführt. Eine Umstellung auf jahrgangsgemischte Klassen wird gegebenenfalls auf der Unterstufe nach Konsolidierung der integrativen Förderung und insbesondere aus schulbetrieblichen Gründen (zu geringe Schülerzahlen pro Jahrgang) ins Auge gefasst.

Die Sekundarstufe wird in niveauegetrennten Stammklassen geführt, wobei wie oben dargelegt, das Niveau D in das Niveau C integriert ist. In der Mitte des Planungszeitraums muss aufgrund der prognostizierten tieferen Schülerzahlen ein Übergang zum kooperativen Modell geprüft werden.

Die dargestellten Schritte haben innerhalb des Planungshorizontes folgende Auswirkungen auf den (Schul)-Raumbedarf:

Entwicklungsschritt	Stufe	Erforderlicher zu beschaffender Raumbedarf innerhalb Zeitraum 2011/2021 (inkl. demografische Entwicklung Szenario Plus 2000)	Bemerkungen
Integrative Förderung Kindergarten	Kindergarten	*	*Massgebend ist die demografische Entwicklung und der Ausbau des Zweijahreskindergartens (entsprechende Zahlen dort angegeben)
Integrative Förderung Primarschule	Primar	Im besten Fall 1 Klassenzimmereinheit (KZE) von 105 m ²	Unterkapazität Spitz und Allmend (total 7 KZE), Überkapazität Hofmatt und Kastanienbaum (total 6). Bester Fall nur realistisch, wenn Verschiebung Schulkreise, Auslagerung Schulküchen ins ORST und bauliche Anpassungen in den Primarschulhäusern.
Zweijahreskindergarten	Kindergarten	ca. 300 bis 350 m ²	Max. 3 zusätzliche Kindergarten-Räume
Schulergänzende Betreuung Basisstufe	alle Unterstufe	260 m ²	Zunahme um 61 Plätze
Jahrgangsgemischte Klassen	Primar	-	Nicht geplant; im Falle einer Einführung im Schulhaus Kastanienbaum wäre die Basisstufe in bestehender Infrastruktur realisierbar
Optimierung Raumangebot aufgrund bestehender und zukünftiger Bedürfnisse im ORST	Sekundar	ca. 850 m ²	Pro memoria gemäss Planungsbericht Nr. 1419

Bei der Ermittlung des vorstehend dargestellten Flächenbedarfs wurde betreffend Musikschule Horw vom Status quo ausgegangen, d.h. die heute von der Musikschule benützten Räume in den Schulhäusern stehen nach wie vor für den Musikschulunterricht zur Verfügung. Die Musikschule wird beim Eintreten des Szenarios Plus 2000 ebenfalls grösseren Bedarf an geeigneten Unterrichtsräumen bekunden. Damit wird die bereits heute angespannte Situation noch verschärft werden. Es ist deshalb in einer nächsten Abklärungsphase zu prüfen, wie dieser Problembereich gelöst werden kann.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Kostenfolgen. Die Kosten sind als Richtgrössen mit Kostenbasis 2011 zu betrachten. Zu beachten gilt, dass der Kostenanteil des Kantons (neu 25 % vorgesehen) nicht berücksichtigt ist.

Entwicklungsschritt	Veränderungen jährliche Personalkosten infolge Einführung	Veränderungen Personalkosten pro Jahr innerhalb Zeitraum 2011/2021 (inkl. demografische Entwicklung Szenario Plus 2000)	Investitionskosten	Bemerkungen
Integrative Förderung Kindergarten	Fr. 200'000.00	*	*	*Massgebend ist die demografische Entwicklung und der Ausbau des Zweijahreskindergartens (entsprechende Zahlen dort angegeben)
Integrative Förderung Primarschule	Fr. 220'000.00	ca. 1 Mio. Fr.	ca. 3 Mio Fr. (2.3 Mio Fr. für Umbauten und kleinere Sanierungen + Kosten für eine KZE + Reserve)	Zusätzlich einmalige Einführungskosten von rund Fr. 90'000.00;
Zweijahreskindergarten	Fr. 180'000.00	Fr. 530'000.00	ca. Fr. 75'000.- pro Jahr	Annahme: Miete von max. 3 zusätzlichen Kindergartenräumen
Schulergänzende Betreuung	-	Fr. 200'000.00	in nebenstehenden Kosten inbegriffen	Annahme: Miete Kosten gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2011-2016
Basisstufe	(Fr. 800'000.00)	-	Nicht ermittelt	Zentralisierung würde grössere Investitionen bei bestehenden Schulhäusern erforderlich machen
Jahrgangsgemischte Klassen	-	-	-	Nicht kostenrelevant
Sekundarstufe I	-	minus Fr. 625'000.00	Fr. 27.3 Mio	Gemäss Planungsbericht Nr. 1419

Der Planungsbericht wird dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Er soll zudem allen Anspruchsgruppen der Schule die vorgesehene Entwicklung aufzeigen und für die sach- und zeitgerechte Umsetzung der einzelnen Vorhaben als Planungsgrundlage dienen.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- vom Planungsbericht Schulentwicklung 2011 - 2021 Kenntnis zu nehmen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1446 des Gemeinderates vom 14. April 2011
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 Bst. f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Vom Planungsbericht Schulentwicklung 2011 - 2021 wird Kenntnis genommen.

Horw, 26. Mai 2011

Robert Odermatt
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: